

Maßnahmenplan

als Teil des Bewirtschaftungsplanes

nach § 5 HAGBNatschG

zur Ermittlung der Maßnahmen

nach § 15 HAGBNatschG im

FFH – Gebiet

„Efze zwischen Holzhausen und Völkershain“

FFH-Gebiet-Nummer:

4922-302



*Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – FFH-Richtlinie – (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27.10.1997, ABl. EG Nr. L 305/42)

1	Einführung.....	5
2	Gebietsbeschreibung.....	7
2.1	FFH-Richtlinie	7
2.1.1	Politische und administrative Zuständigkeiten	7
2.1.2	Allgemeine Gebietsinformation.....	7
2.1.3	Biotoptypen und Kontaktbiotope nach Hess. Biotopkartierung.....	9
2.1.4	Entstehung, frühere und aktuelle Landnutzungsformen	11
2.1.5	Bedeutung des Gebietes.....	12
2.2	Wasserrahmenrichtlinie	13
2.2.1	Gewässerzustand, -struktur und –durchgängigkeit (überw. aus GDE).....	13
2.3	Fischereiliche Hegeplanung	17
3	Leitbilder und Erhaltungsziele	19
3.1	Leitbilder	19
3.1.1	Leitbild nach Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie.....	19
3.1.2	Leitbild nach Wasserrahmenrichtlinie	19
3.1.3	Leitbild der fischereilichen Hegeplanung	20
3.1.4	Gesamtleitbild	20
3.2	Erhaltungsziele für Lebensraumtypen	21
3.3	Erhaltungsziele für Arten	23
4	Beeinträchtigungen und Störungen	24
4.1	Beeinträchtigungen und Störungen der Lebensräume.....	24
4.2	Beeinträchtigungen und Störungen der Arten	25
5	Maßnahmen.....	26
5.1	Maßnahmen mit Synergieeffekten zwischen FFH-RL und WRRL bzw. fischerei- rechtlicher Hegeplanung	27
5.1.1	LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion- Flutantis und Callitricho-Batrachion.....	27

*Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – FFH-Richtlinie – (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27.10.1997, ABl. EG Nr. L 305/42)



Maßnahmentyp 2.....	27
Maßnahmentyp 3.....	28
Maßnahmentyp 5.....	29
Maßnahmentyp 6.....	29
5.1.2 LRT 91E0 - Auwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion in <i>canadensis</i> , <i>Salix alba</i>) ..	30
Maßnahmentyp 2.....	30
Maßnahmentyp 3.....	31
Maßnahmentyp 5.....	32
Maßnahmentyp 6.....	32
5.1.3 <i>Cottus gobio</i> (Groppe) und <i>Lampetra planeri</i> (Bachneunauge) ..	33
Maßnahmentyp 2.....	33
Maßnahmentyp 3.....	34
Maßnahmentyp 6.....	35
5.2 Maßnahmen gemäß Wasserrahmenrichtlinie ohne bzw. mit nachrangigem Bezug zum NATURA2000-Gebiet	36
Maßnahmentyp 5.....	36
Maßnahmentyp 6.....	36
5.3 Maßnahmen gemäß fischereirechtlicher Hegeplanung ohne bzw. mit nachrangigem Bezug zum NATURA2000-Gebiet	37
5.4 Sonstige Maßnahmen.....	37
Maßnahmentyp 6.....	37
6 Maßnahmen in Ausführung bzw. Planung	38
6.1 „Efze Vital“ im Bereich des FFH-Gebietes	38
6.2 Umsetzung von WRRL-Strukturmaßnahmen	39
6.2.1 WRRL-Strukturmaßnahmen im Bereich der Gemeinde Knüllwald	39
6.2.2 WRRL-Strukturmaßnahmen im Bereich der Stadt Homberg	40

*Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – FFH-Richtlinie – (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27.10.1997, ABl. EG Nr. L 305/42)



7	Report aus dem Planungsjournal (KOPIE AUS NATUREG)	41
8	Literatur	45
9	Anhang	47

*Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – FFH-Richtlinie – (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62EG des Rates vom 27.10.1997, ABl. EG Nr. L 305/42)

1 Einführung

Das Gebiet „Efze zwischen Holzhausen und Völkershain“ wurde mit der Verordnung über die NATURA-2000-Gebieten im Januar 2008 als besonderes Schutzgebiet im kohärenten, europäischen, ökologischen Netz „NATURA 2000“ festgesetzt.

Mit „NATURA 2000“ wird ein europaweit vernetztes Schutzgebietssystem aufgebaut, welches natürliche und naturnahe Lebensräume sowie bestandsgefährdete, wildlebende Tier- und Pflanzenarten erhalten soll. Ziel des Schutzgebietssystems ist die Sicherung der Artenvielfalt im Gebiet der europäischen Mitgliedstaaten.

Die Grundlage für „NATURA 2000“ bildet die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL).

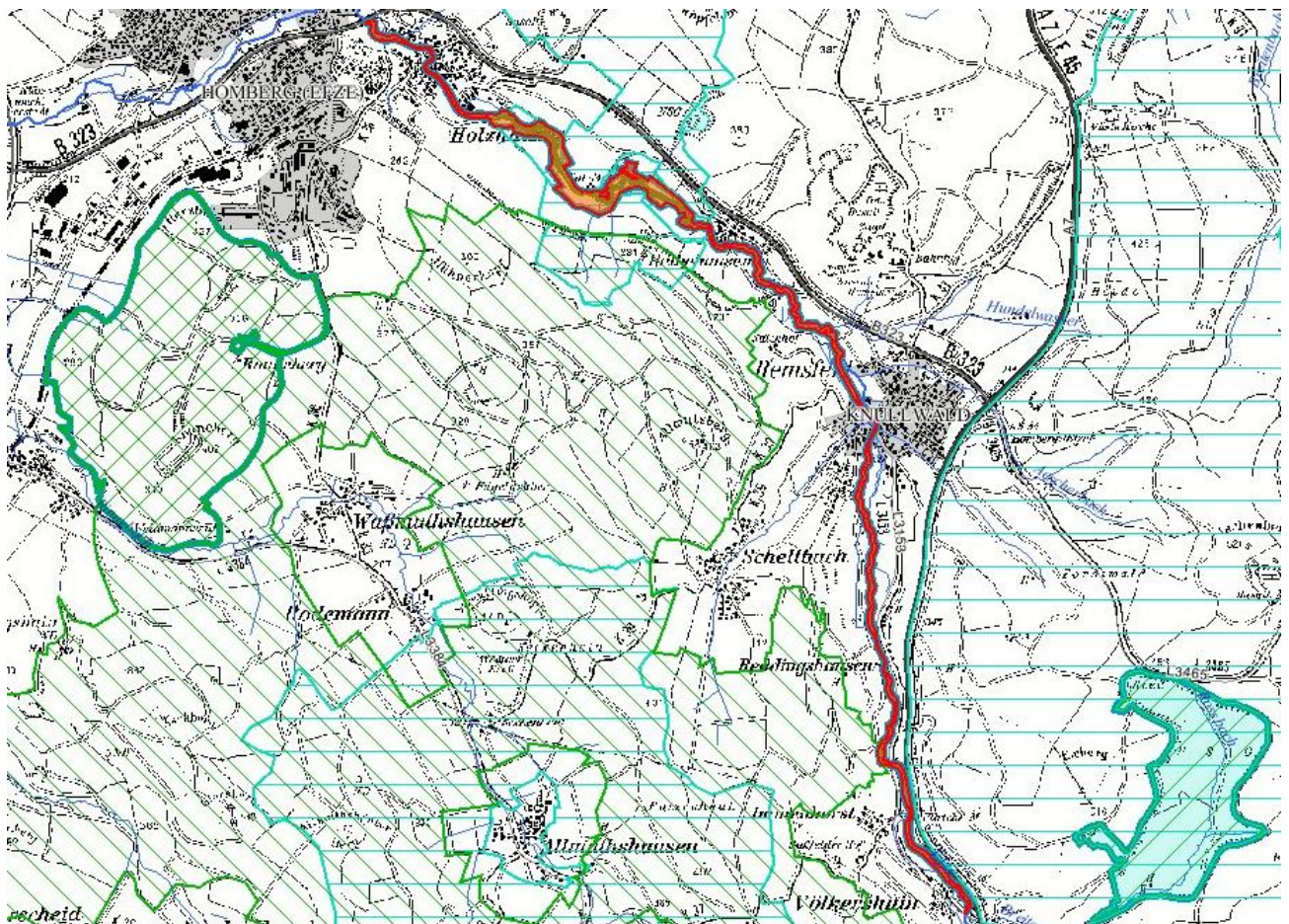


Abbildung 1: Übersichtskarte NATURA-2000-Gebiet „Efze zwischen Holzhausen und Völkershain“

In Artikel 6 fordert die FFH-RL dazu auf, Bewirtschaftungspläne aufzustellen. In Hessen setzen sich diese, für jedes Gebiet, aus Grunddatenerhebung (GDE), Mittelfristigem Maßnahmenplan (MMP) und Jährlichem Maßnahmenplan (MP) zusammen.

Der MMP ist ein Fachgutachten, das die Inhalte der GDE verkürzt wiedergibt und die Maßnahmen für die Erhaltung und Entwicklung der Lebensraumtypen sowie Arten nach den Anhängen II und IV der FFH-RL aufführt.

Nach § 5 des Hess. Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) werden diese Maßnahmen vorrangig durch vertragliche Vereinbarungen oder vorlaufende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umgesetzt. Dabei wird den örtlichen Besonderheiten mit dem Ziel eines Ausgleich der Interessen Rechnung getragen.

Außerdem werden in diesen MMP die Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und die Ergebnisse der damit verbundenen Gewässerschauen integriert sowie die Grundsätze und Ziele des fischereirechtlichen Hegeplans berücksichtigt.

Auch sind die im Rahmen des Projektes „Efze Vital“ durchgeführten Renaturierungen enthalten, die in den Jahren 2000 bis 2008 zwischen den Orten Holzhausen und Relbehausen umgesetzt wurden.

Die Übersichtskarte und die Kurzinformation geben einen ersten Einblick zu Lage und Charakteristik des NATURA-2000-Gebietes.

Tabelle 1: Kurzinformation zum NATURA-2000-Gebiet „Efze zwischen Holzhausen und Völkershain“

Landkreis	Schwalm-Eder
Gemeinden	Homberg/Efze und Knüllwald
Örtliche Zuständigkeit	Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises – Untere Naturschutzbehörde – Hans-Scholl-Str. 1, 34576 Homberg/Efze
Naturraum	D 46 Osthessisches Bergland – 356.0 Westliches Knüllvorland
Höhe über NN:	209 - 449 m
Geologie	Auensedimente, Lößlehm, Basalt, Hangschutt, Buntsandstein, Kalk
Gesamtgröße	27 ha
Schutzstatus	Landschaftsschutzgebiete „Efzetal zwischen Holzhausen und Relbehausen“ und „Efzepforte bei Homberg“
Lebensraumtypen (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, FFH- Anhang I)	▪ LRT 3260 ▪ Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion-Flutantis und Callitricho-Batrachion ▪ 0,04 ha - Erhaltungszustand B ▪ 0,52 ha - Erhaltungszustand C ▪ LRT 91E0 ▪ Auwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion incanae</i>, <i>Salix alba</i>) ▪ 2,49 ha - Erhaltungszustand B ▪ 4,36 ha - Erhaltungszustand C
FFH-Anhang II (Tier- u. Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)	▪ Groppe – Erhaltungszustand B ▪ Bachneunauge – Erhaltungszustand B
FFH-Anhang IV (streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)	-----
Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) Anhang I (Arten)	-----

2 Gebietsbeschreibung

2.1 FFH-Richtlinie

2.1.1 Politische und administrative Zuständigkeiten

Das FFH-Gebiet liegt in den Gemarkungen Völkershain, Reddingshausen, Remsfeld der Gemeinde Knüllwald und den Gemarkungen Relbehausen sowie Holzhausen der Stadt Homberg, im Schwalm-Eder-Kreis. Für die Sicherung des Gebietes ist die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Kassel zuständig. Die Umsetzung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen wurde der Unteren Naturschutzbehörde beim Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises übertragen.

Für die Umsetzung des Maßnahmenprogramms der Wasserrahmenrichtlinie sind die Obere und Untere Wasserbehörde zuständig.

Zur Erstellung und Umsetzung eines Hegeplans, für die Schwalm inklusiv ihrer gesamten Zuflüsse ab Schlierbach, wurde die Hegegemeinschaft Untere Schwalm, als Körperschaft öffentlichen Rechts, gegründet. Der Hegeplan liegt im Entwurf vor.

2.1.2 Allgemeine Gebietsinformation

Die Efze entspringt aus zwei Quellbächen im Knüllgebirge, im Westen der Gemarkung Schwarzenborn (Wilsberg 598 m üNN und Knüllköpfchen 634 m üNN).

Vor der Neukircher Höhe, im Hauptschluss beider Quellbäche, wurde vor über 150 Jahren der sogenannte Knüllteich künstlich angelegt. Nicht überprüfbaren Aussagen zu Folge liegt im Teich eine dritte Quelle der Efze.

Vom Teich fließt die Efze südöstlich an Schwarzenborn vorbei, schwenkt vor dem Stadtteil Grebenhagen in nördliche Richtung ein und durchfließt die Knüllwälder Gemeindeteile Appenfeld, Wallenstein, Völkershain, Reddingshausen und Remsfeld.

Nach Remsfeld schwenkt sie in nordwestliche Richtung, fließt durch die Homberger Stadtteile Relbe- und Holzhausen und dann, südlich der Altstadt, durch Homberg (Efze). Östlich Hombergs beim Stadtteil Caßdorf, schwenkt die Efze wieder nach Norden. Danach fließt der Fluss an den Stadtteilen Mühlhausen und Berge entlang, passiert die Waberner Ortsteile Hebel, Uns- und Uttershausen, um dann, auf einer Höhe von 164 m üNN, in die Schwalm zu münden.

Die Gewässerstrecke der Efze beträgt insgesamt rund 85 km. Die Niederschlagsmengen im Einzugsgebiet betragen 900 bis 1.250 mm/a. Die Temperatur liegt im Mittel bei 8 bis 10 °C.

Das FFH-Gebiet „Efze zwischen Holzhausen und Völkershain“ besteht aus einem Fließgewässerabschnitt der Efze. Die Schutzgebietsfläche umfasst das bestehende Fließgewässerbett von Böschungsoberkante zu Böschungsoberkante sowie in weiten Abschnitten, überwiegend außerhalb der bebauten Bereiche, einen sich an die Böschungsoberkante anschließenden Streifen von zehn Metern Breite. Innerhalb dieses Streifens gelegene Straßen, Schienen oder versiegelte Wege sind nicht Bestandteil des Natura 2000-Gebietes.

Das FFH-Gebiet liegt zwischen den namensgebenden Ortschaften im Mittellauf des Gewässers. Bei einer Gewässerlänge von rund 10 km und einer Höhendifferenz von 300 m üNN auf 219 m üNN hat die Efze hier ein Gefälle von 0,81 %.

Von Völkershain bis Reddingshausen fließt die Efze durch Mittleren Buntsandstein, bis zur Bahnbrücke bei Relbehausen durch Unteren Muschelkalk und erst ab dort durch Auensedimente, die südlich der Talmühle einmalig durch einen inselartigen Basaltdurchbruch unterbrochen werden, um hinter Holzhausen, auf einer kurzen Strecke tertiären Ton, Schluff und Mergel zu durchschneiden.

Teile des FFH-Gebietes „Efze zwischen Holzhausen und Völkershain“ werden von den Landschaftsschutzgebieten „Efzepte bei Homberg“, verordnet am 20.12.1976 (veröffentlicht 01.02.1977, Fritzlar-Homberger-Allgemeine), und „Efzetal zwischen Holzhausen und Relbehausen“ vom 10.08.1990 (StAnz 35/1990, S. 1779 ff) geschnitten bzw. überlagert. Beide Landschaftsschutzgebiete liegen zwischen den Orten Holz- und Relbehausen.

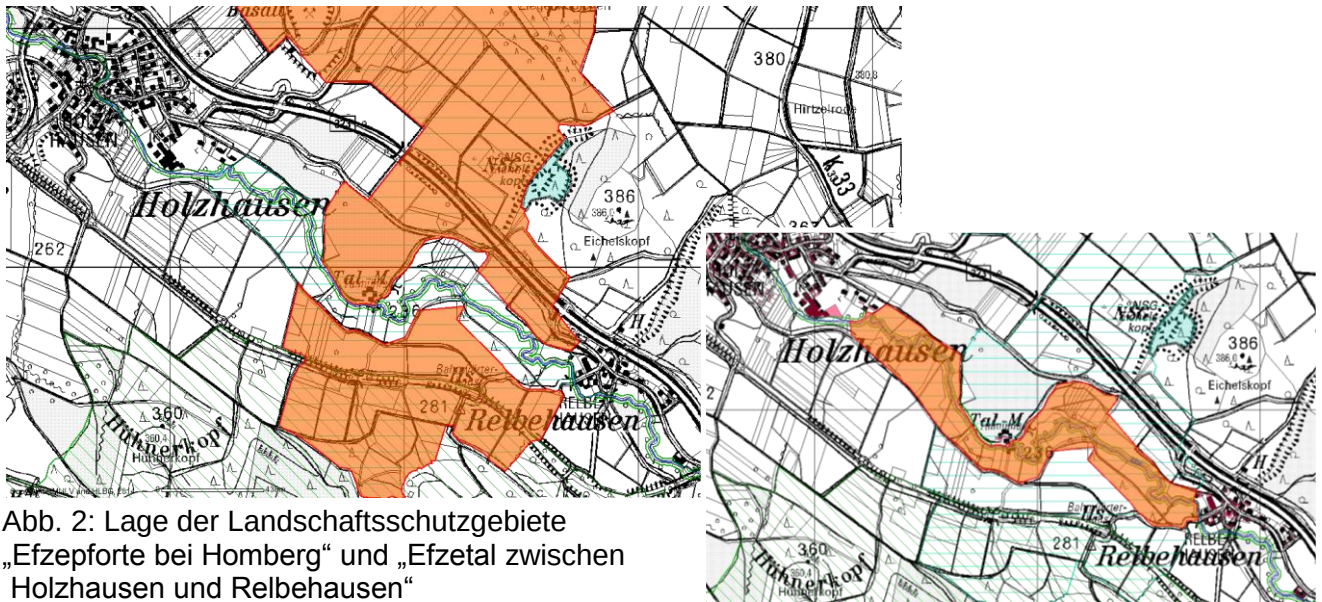


Abb. 2: Lage der Landschaftsschutzgebiete „Efzepte bei Homberg“ und „Efzetal zwischen Holzhausen und Relbehausen“

Zweck der Unterschutzstellungen ist zum einen, die zum Zeitpunkt der Ausweisung vorhandene Naturausstattung bzw. das Landschaftsbild zu bewahren. Zum anderen soll die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, insbesondere des naturnahen Bachlaufs der Efze mit seiner Ufervegetation und den angrenzenden Wiesen, Feuchtwiesen und Brachflächen und der zum Teil ausgeprägten Hecken- und Gehölzstruktur, wegen der besonderen Bedeutung für die Vielfalt und Eigenart des Landschaftsbildes, die Erholung sowie als Lebensraum für Tiere und Pflanzen erhalten werden.

2.1.3 Biotoptypen und Kontaktbiotope nach Hess. Biotopkartierung

Die Biotope des Gebietes und der angrenzenden Flächen sind in den zwei folgenden Tabellen aufgeführt. Die Bestimmung der Biotoptypen erfolgt nach der Kartieranleitung zur Hessischen Biotopkartierung. Fett gedruckt sind die Biotoptypen, die einem der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL, direkt bzw. in bestimmter Ausprägung, entsprechen.

Tabelle 2: Biotoptypen

Biototyp-Nr.	Bezeichnung	Größe - ha
01.120	Bodensaure Buchenwälder	0,0696
01.142	Sonstige Eichen-Hainbuchenwälder *	0,1147
01.171	Weichholzaunenwälder und -gebüsche *	0,5627
01.173	Bachauenwälder *	6,5497
01.183	Übrige stark forstlich geprägte Laubwälder	0,8462
01.400	Schlagfluren und Vorwald	0,0124
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte (*)	0,0235
02.200	Gehölze feuchter bis nasser Standorte (*)	0,0862
02.300	Gebietsfremde Gehölze	0,0042
03.000	Streuobst (**)	0,0119
04.211	Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche (*), ***	8,6236
99.041	Graben, Mühlgraben	0,0651
05.130	Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren *	0,2219
05.140	Großseggenriede *	0,0114
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt	0,1605
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt	8,3805
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte *	0,0451
06.300	Übrige Grünlandbestände	0,5056
11.140	Intensiväcker	0,4289
12.100	Nutzgarten/Bauerngarten	0,0442
14.100	Siedlungsfläche	0,0914
14.200	Industrie- und Gewerbefläche	0,0024
14.300	Freizeitanlagen (z.B. Parks, Tierparks, Grill-, Hundeplätze)	0,2512
14.420	Landwirtschaftl. Hof- und Gebäudefläche, einzelnes Wohnhaus u.ä.	0,0237
14.510	Straße (incl. Nebenanlagen)	0,0643
14.520	Befestigter Weg (inkl. geschotterter Weg)	0,0039
14.550	Gleisanlage, Bahnhof, Schienenverkehrsfläche	0,0260

* Einstufung der Biotoptypen nach § 30 BNatSchG,

(*) Einstufung bestimmter Ausbildungen des Biototyps nach § 30 BNatSchG

(**) Einstufung bestimmter Ausbildungen des Biototyps nach § 13 HAGBNatSchG,

*** bestimmte Streckenabschnitte enthalten den LRT 3260

Für die Kontaktbiotope sind die Längen der Anschlussseiten erfasst. Die Art des Kontaktbiotope und die Kontaktlänge sind aufschlussreich hinsichtlich der Beurteilung möglicher Einflüsse von außen, seien es Beeinträchtigungen oder verbessernde Wirkungen.

Die Kontaktbiotope des Gebietes sind überwiegend die Fortsetzung der oben aufgeführten Biotope, die innerhalb des zehn Meter breiten Uferrandstreifens liegen.

Kontaktbiotope mit positivem Einfluss sind die wertvollen Auwälder, Großseggenriede sowie Feuchtbrachen. Diese säumen die gewässerbegleitenden Schwarzerlen-Auwälder und grenzen zu den Ackerflächen ab.

Der weitaus größte Teil der Efze-Aue wird von landwirtschaftlichen Nutzflächen eingenommen, wobei Grünland, und hierunter intensiv genutztes (Biotoptyp 06.120), überwiegt.

Negative Einflüsse sind vor allem von den Kontaktbiotopen im Bereich der Siedlungs-, Industrie- und Gewerbeflächen, den Straßen (vor allem der Bundes-Autobahn 7 bei Völkershain) und den ackerbaulich genutzten landwirtschaftlichen Flächen zu vermuten.

Tabelle 3: Kontaktbiotope

Biotoptyp-Nr	Bezeichnung	Fläche - ha
01.120	Bodensaure Buchenwälder	0,6181
01.142	Sonstige Eichen-Hainbuchenwälder	0,4421
01.162	Sonstige Edellaubbaumwälder	0,1389
01.171	Weichholzaunenwälder und -gebüsche	0,1739
01.173	Bachauenwälder	1,7966
01.183	Übrige stark forstlich geprägte Laubwälder	1,0288
01.400	Schlagfluren und Vorwald	0,1119
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte	0,7535
02.200	Gehölze feuchter bis nasser Standorte	0,0272
03.000	Streuobst	0,1680
04.420	Teiche	0,2566
05.130	Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren	1,6805
05.140	Großseggenriede	0,2337
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt	0,3849
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt	25,2825
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte	0,0826
06.300	Übrige Grünlandbestände	1,1133
09.200	Ausdauernde Ruderalfluren frischer bis feuchter Standorte	0,1352
11.140	Intensiväcker	2,2181
12.100	Nutzgarten/Bauerngarten	0,9267
14.100	Siedlungsfläche	5,8951
14.200	Industrie- und Gewerbefläche	1,0481
14.300	Freizeitanlagen (z.B. Freizeitparks, Tierparks, Grill-, Hundeplätze)	1,2286
14.420	Landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche, einzelstehendes Wohnhaus, Wochenendhaus	1,1169
14.510	Straße (incl. Nebenanlagen)	3,4410
14.520	Befestigter Weg (inkl. geschotterter Weg)	0,0824
14.550	Gleisanlage, Bahnhof, Schienenverkehrsfläche	0,0237
99.041	Graben, Mühlgraben	0,1716

2.1.4 Entstehung, frühere und aktuelle Landnutzungsformen

Die Efze durchschneidet von Völkershain bis zur Bahnbrücke bei Reddingshausen 240 bis 250 Jahre alte Formationen des Mittleren und Unteren Trias; d.h. Mittleren Buntsandstein und Muschelkalk. Im folgenden Abschnitt, bis vor Holzhausen, finden sich junge Auensedimente und Lößlehm des Pleisto- und Holozäns (10.000 bis 2,5 Mio. Jahre), die südlich der Efze auf Höhe der Talmühle inselartig durch eine paläozäne Basaltkuppe (28 bis 65 Mio. Jahre) unterbrochen werden. Im letzten Abschnitt zwischen Holzhausen und der Bundesstraßenüberführung finden sich Ton, Schluff, Sand und Mergel aus dem Übergang vom Paläo- zum Neozän (23 Mio. Jahre), als Hinterlassenschaft des sich aus der Niederhessischen Senke zurückziehenden Meeres.

Tal und Gewässerlauf der Efze haben sich in Ihrer ursprünglichen Form entsprechend geologischer und klimatischer Gegebenheiten gebildet. Das Tal der Efze ist bis Remsfeld kerbsohlenartig und im weiteren Verlauf sohlenartig geformt.



Abb. 3: Ausschnitt der Schleenscheinschen Karte von 1705-1715 zur Veranschaulichung der historischen Entwicklung

Entsprechend der jeweiligen Talform waren und sind die steileren Hänge überwiegend bewaldet. Zwischen Völkershain und Remsfeld sind linksseitig Relikte von Ackerterrassen vorhanden. Rechtsseitig wurde das Tal von den steileren, bewaldeten Hängen durch den Bau der „Bundesautobahn Nr.7“ getrennt. Die gemäßigten Hänge sowie die Talsohle wurden und werden überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Das Gewässer wird auf weiten Strecken von Ufergehölzen begleitet.

In fünf von insgesamt sechs Gemarkungen durchfließt die Efze im FFH-Gebiet, die Ortsmitten und ist entsprechend der dichten Siedlungsbebauung (Haufendörfer) ausgebaut. Von ehemals 36 Zuflüssen zur Efze, flossen 14 innerhalb des FFH-Gebietes der Efze zu (siehe Schleensteinsche Karte von 1705-1715). Im WRRL-Viewer zur Wasserrahmenrichtlinie sind noch 11 dieser Zuflüsse verzeichnet. Der überwiegende Teil der Zuflüsse hat nur kurze Gewässerläufe (bis 5 km) und ist grabenartig ausgebaut.

Die größten Veränderungen der Efze und Ihrer Uferländer wurden nicht durch landbauliche Nutzung und einfache Besiedlung der Aue geschaffen, sondern durch umfangreiche Mühlenwirtschaft entlang des Gewässers.

Es kann davon ausgegangen werden, dass spätestens ab Beginn des Mittelalters (6. Jahrhundert) Mühlen im Gebiet betrieben wurden. Im Zeitraum von 1705-1715, als die Schleensteinsche Karte erstellt wurde, existierten im Gebiet 13 Mühlen; d.h. pro Kilometer Gewässerstrecke mehr als Eine. Für diese Mühlen wurde das Gewässer selbst ausgebaut, Mühlgräben gezogen, Mühlweiher gegraben und auch Zuflüsse verändert. Von diesen Mühlen existieren die meisten nicht mehr, einige nur noch dem Namen nach.

2.1.5 Bedeutung des Gebietes

Im Gebiet gibt es je eine Population der FFH-Anhang-II-Arten Groppe (*Cottus gobio*) und des Bachneunauges (*Lampetra planeri*). Diese waren die Grundlage, die Efze als FFH-Gebiet an die EU zu melden.

Besonders das Bachneunaugen-Vorkommen (*Lampetra planeri*) in dem naturnahen Fließgewässer ist selten. Es ist eins der fünf besten Vorkommen im Naturraum „Osthessisches Bergland“.

Bei Völkershain sind die Bestände der Groppen und Bachneunaugen so groß, dass sie als Ausgangspunkte für die Verbreitung dieser Arten in die nähere Umgebung dienen können.

Die Wertigkeit des Gebietes ist aus gewässerökologischer Sicht hoch.

Intensive Nutzungen wie Siedlung, Verkehr, Wassernutzung und intensive Landwirtschaft beschränken sich auf wenige Abschnitte. Das Gebiet hat ein hohes Entwicklungspotential sofern Querbauwerke und Ufersicherungen, innerhalb der in weiten Teilen noch naturnahen Gewässerbiozönose, zurück gebaut werden.

2.2 Wasserrahmenrichtlinie

2.2.1 Gewässerzustand, -struktur und –durchgängigkeit (überw. aus GDE)

Innerhalb der Wasserrahmenrichtlinienkulisse gehört die Efze zu den Feinmaterialreichen Silikatischen Mittelgebirgsbächen und zur Oberen Forellenregion im Bearbeitungsgebiet Fulda/Diemel. Der Wasserkörper hat bei einer Länge von 85 km ein Einzugsgebiet von 19.926 ha, einen mittleren Abfluss von 1.426 l/s (MQ) und mittleren Niedrigwasserabfluss von 321 l/s (MNQ).

In der Grunddatenerfassung des FFH-Gebietes wird die Efze detailliert beschrieben. Diese Beschreibung wird im Folgenden zusammengefasst.

Die weniger verbauten Abschnitte der Efze zeichnen sich insbesondere durch breitere, naturnahe Auwaldbestände aber auch durch gut ausgeprägte Breiten- und Tiefenvarianz sowie zahlreiche fließgewässertypische Habitatstrukturen aus. Insbesondere sind zu nennen: Laufaufzweigungen, Steilufer, Uferunterspülungen sowie Kehr- und Stillwasserpools. Das abschnittsweise breite und flache Querprofil der Efze zeichnet sich hier durch vielfältige Übergänge zur Aue aus. Kies und Geröllflächen nehmen großen Raum ein und bedingen neben der Strukturvielfalt des eigentlichen Gewässerlaufes seine enge Verzahnung mit der Talaue.

Die meisten Abschnitte der Efze insbesondere im Unter- und Oberlauf sind mehr oder weniger stark längsverbaut, besitzen ein unverzweigtes Gerinne mit z.T. steilen Ufern, wenngleich sie häufig noch von galerieartigen Auwäldern des LRT *91E0 gesäumt werden.

Schon im Oberlauf des FFH-Gebietes ist oberhalb des Wehrs von Reddingshausen eine deutlich reduzierte Breiten- und Tiefenvarianz im Gewässer festzustellen. Sie ist vor allem Folge einer massiven Uferbefestigung mit Steinschüttungen und z.T. mit Steinsatz in den Prallhängen. Der Gewässerverlauf ist zwar nicht begradigt, die Eigendynamik des Gewässers ist aber durch den Uferverbau eingeschränkt. Die hydraulischen Kräfte werden in diesem Abschnitt infolge des Fehlens eines ausreichend breiten Entwicklungskorridors in Sohlenerosion umgesetzt. Das Gewässer ist dadurch teilweise stark eingetieft.

Unterhalb des Wehres von Reddingshausen wurde dieser Entwicklung mit massivem Sohl- und Uferverbau entgegengesteuert. Hier ist der Gewässergrund der Efze, außerhalb der Ortschaften, mit Steinsatz gepflastert. Die Ufer sind trapezförmig angelegt und ebenfalls mit Steinsatz befestigt.

Das Gefälle wird durch mehrere 10 – 30 cm hohe Sohlrampen abgebaut. Diese sind für Kleinfische wie die Groppe oder das Bachneunauge schwer passierbar.

Massiver Uferverbau in Form von Ufermauern und Sohlausbau finden sich, außer in Völkershain wo die Efze nicht direkt durch den Ort fließt, in allen Ortschaften des FFH-Gebietes.

Durch den Gewässerausbau ist eine Fließdynamik nicht mehr möglich, die Grundlage für eine heterogene Sortierung des Sohlsubstrates ist.

Das Sohlsubstrat der Efze setzt sich vor allem aus großen Steinen, Grobkies und in Strecken mit wenig Gefälle, aus schluffhaltigem Material zusammen.

Auffällig ist, dass die mittleren Korngrößenfraktionen, Mittelkies und Feinkies, fast völlig fehlen. Dies könnte mit den auf lange Strecken vorherrschenden Uferbefestigungen zu tun haben.

Die bei erhöhten Wasserständen auftretenden Erosionskräfte können aus dem befestigten Uferbereich keine oder nur sehr wenige Mengen Kiesfraktionen ablösen und als Geschiebe weiter transportieren.

In den Ortslagen addieren sich die negativen Folgen des Gewässerausbaues und der Gewässerunterhaltung.

Die Ufer bestehen aus Mauern, die Sohle ist teilweise gepflastert und es fehlt ein Uferstreifen, der das Gewässer beschattet.

Insgesamt existieren 30 Querverbauungen, die unterschiedlich gut von aquatischen Organismen passiert werden können. Die festgestellten sechs hohen und über den gesamten Verlauf der Efze im FFH-Gebiet verteilten Abstürze und Wehre stellen die Hauptbeeinträchtigung für das Gewässer dar. Das Wehr bei Relbehausen wurde abgebaut, nur die Mauerreste am Ufer und ein kurzes Stück gepflasterte Sohle zeigen die Lage an. Das Wehr zwischen Remsfeld und Relbehausen, unterhalb der stillgelegten Eisenbahnbrücke (Kulturdenkmal) wurde vollständig auf ganzer Gewässerbreite angeschüttet und passierbar gestaltet.

Tabelle 4: Bewertung der Querbauwerke in der Grunddatenerfassung (GDE) für das FFH-Gebiet hinsichtlich ihrer Passierbarkeit 2007.

Lage / Name	Stand GDE 2007			Stand MMP* 2016
	Passierbarkeit Bachforelle	Passierbarkeit Kleinfische	Fischaufstiegshilfe	Fischaufstiegshilfe
Wehr Ulrichsmühle (QWB_2)	Nein	Nein	Nein	Nein
Wehr Reddingshausen (QWB_3)	Ja	Schwer passierbar	Nein	Nein
Wehr Remsfeld (QWB_19)	Ja	Schwer passierbar	Nein	Ja
Wehr Remsfeld Ortslage (QWB_20)	Nein	Nein	Nein	Ja
Wehr Talmühle (QWB_22)	Nein	Nein	Nein	Ja (Verbesserung der Funktionsfähigkeit erforderlich)
Wehr der ehemaligen Eisenwerke am Fischereivereinsheim (QWB_23)	Nein	Nein	Ja	Ja
Wehr Holzhausen Ortslage Richtung Relbehausen (QWB_26)	Schwer passierbar	Nein	Ja	ja
Wehr Holzhausen Ortslage Richtung Homburg (QWB_30)	Ja	Ja	Ja	Ja (Verbesserung der Funktionsfähigkeit erforderlich)

Bei den Begehungen des Gebietes wurde festgestellt, dass annähernd 90 – 100 % des verfügbaren Wassers der Efze in die Muhlgräben fließen, die das Wasser einer Nutzung zuführen. Als Folge davon liegen die Ausleitungsstrecken beinahe trocken. Durch den Wassermangel, sowie durch die unzureichende Strömungsgeschwindigkeit des Wassers geht der Lebensraum für die Bachneunaugen in den Ausleitungsstrecken größtenteils verloren.

Die Abbildung 4 veranschaulicht den Gewässerzustand. Gut strukturierte Abschnitte sollen gesichert (Blau), beeinträchtigte verbessert (Grün) und schlechte saniert (Rot) werden.

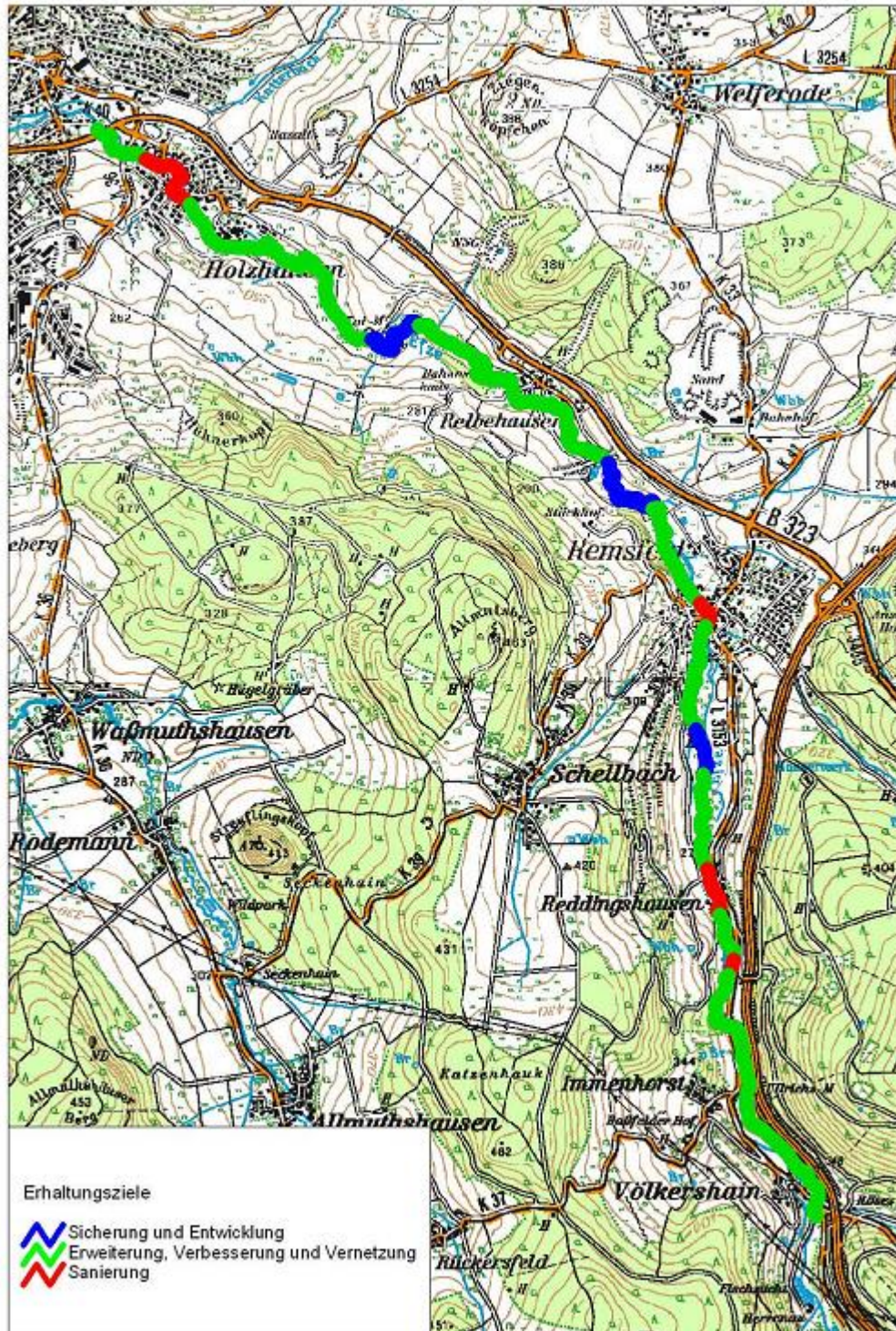


Abb. 4: Übersicht zur Gewässerstruktur der Efze (Quelle: Abb. 8.1: Erhaltungsziele im FFH-Bereich“ aus GDE)

Gemäß Steckbrief im WRRL-Viewer hat die gesamte Obere Efze 68 weitgehend oder komplett unpassierbare Wanderhindernisse und 53 % defizitäre Abschnitte, hinsichtlich der hydromorphologischen Struktur.

Die Efze zählt damit nicht zu den erheblich veränderter Wasserkörpern. Der ökologische Zustand des Makrozoobenthos, der Makrophyten und des Phytobenthos wird als mäßig eingestuft. Die hydromorphologischen Qualitätskomponenten wurden aufgrund der Anzahl weitgehend oder in Gänze unpassierbarer Wasserhindernisse und des Anteils defizitärer Abschnitte schlecht bewertet. Ebenso der chemische Zustand aufgrund nachgewiesener Pflanzenschutzmittel des Anhangs X (Verzeichnis prioritärer Schadstoffe) und einem höheren Durchschnittsgehalt an Ortho-Phosphaten. Andererseits befindet sich die Efze hinsichtlich spezifischer Pflanzenschutzmittel des Anhangs VIII (Verzeichnis wichtigster Schadstoffe) in einem guten Zustand.

2.3 Fischereiliche Hegeplanung:

Die Hegegemeinschaft „Untere Schwalm“ umfasst mehrere Fließgewässer und wird deshalb im Hegeplan in Bearbeitungsabschnitte unterteilt:

Tabelle 5: Bearbeitungsabschnitt 1 in der Hegegemeinschaft (Auszug aus Tab.1 des Hegeplans für die Hegegemeinschaft „Untere Schwalm“)

Lfd. Nr.	Name	Hauptgewässer und wichtige weitere Gewässer	Gesamtlänge [km]	Gesamtfläche [ha]	Mitglieder der HG
1	Efze	Efze, Ohe, Rinne	77,5	21,2	Herr Pfläging, Herr Kaiser, Herr Vaupel, Herr Hepe, PG Trebing, FV Mühlhausen, Verna, Caßdorf, SFV Homberg, Remsfeld, Efze- tal, Wernswig, ASV Holzhausen, Forstamt Neukirchen, Gemeinde Knüllwald, Stadt Homberg, Stadt Schwarzenborn

Das FFH-Gebiet liegt gänzlich im Bearbeitungsabschnitt 1. Für die Efze beinhaltet dieser folgende Fließgewässertypen:

Tabelle 6: Fischökologisch ähnliche Gewässerabschnitte – Bearbeitungsabschnitt 1 Efze (aus: Hegeplan für die Hegegemeinschaft „Untere Schwalm“, Tab. 2)

Fließgewässertyp	Fischregion	Gewässerlänge [km]	Gewässerfläche [ha]
5.1: feinmaterialreicher silikatischer Mittelgebirgsbach	Obere Forellenregion	47,4	12,5
5.1: feinmaterialreicher silikatischer Mittelgebirgsbach	Untere Forellenregion	19,8	5,5
9: silikatischer Mittelgebirgsfluss	Äschenregion	10,3	2,8

Der Fischbestand in der Efze wurde 2009 und 2012 ermittelt:

Tabelle 7: Ergebnisse der amtlichen Befischungen im Überblick - Bearbeitungsabschnitt 1 Efze
(Auszug aus Tab.6 des Hegeplans für die Hegegemeinschaft „Untere Schwalm“)

Fischart	Bearbeitungsabschnitt 1 Efze, Fließgewässertyp 9 , Äschenregion					
	Befischung 2009			Befischung 2012		
	Anzahl gesamt	Adult	Juvenil	Anzahl gesamt	Adult	Juvenil
Aal	4	4	0	3	3	0
Äsche	6	3	3	1	1	0
Bachforelle	9	8	1	15	15	0
Barbe	1	1	0	3	3	0
Döbel	54	42	12	94	94	0
Elritze	57	42	15	158	0	0
Flussbarsch	0	0	0	1	1	0
Gründling	282	218	64	139	139	0
Hasel	91	49	42	16	16	0
Hecht	1	1	0	0	0	0
Rotaugen	2	2	0	5	5	0
Schmerle	71	39	32	169	169	0
Schneider	0	0	0	18	18	0
Ukelei	1	1	0	0	0	0
Westlicher Stichling ¹	28	13	15	30	30	0

3 Leitbilder und Erhaltungsziele

Die Leitbilder beziehen sich auf das Gesamtgebiet, die Lebensraumtypen, die Arten nach FFH-RL sowie den nach WRRL festgestellten Fließgewässertyp.

Erhaltungsziele werden für die Lebensraumtypen und Arten der Anhänge der FFH-Richtlinie formuliert. Das schließt insbesondere bei den Arten die erforderlichen Habitate und deren Umfeld ein. Die Erhaltungsziele des für die Lebensraumtypen wichtigen Biototypenumfelds spiegeln sich in den Leitbildern wider. Bei dem Gebiet „Efze zwischen Holzhausen und Völkershain“ handelt es sich insbesondere um den Naturnahen Mittelgebirgsbach in den die Fluthahnenfußgesellschaften eingebettet sind und der das Rückgrat der Bachauenwälder ist, sowie die, mit diesen Strukturen verzahnte, Aue.

3.1 Leitbilder

3.1.1 Leitbild nach Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie

Die Efze ist für Gewässerorganismen durchgängig, hat eine gute bis sehr gute Gewässerqualität und eine natürliche oder mindestens naturnahe Fließgewässerdynamik. Das Gewässerbett ist weitgehend unverbaut und verzahnt mit auentypischen Kontaktlebensräumen, wie insbesondere naturnahe und strukturreiche Erlen-Eschen-Bachauenwälder. Diese sind gekennzeichnet durch einen hohen Anteil an stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen. Daneben wird das Gewässer begleitet von Feuchtbrachen, Hochstaudenfluren, Großseggenrieden, extensivem nassem bis frischem Grünland und Ruderalfluren als Puffer zur intensiver genutzten Kulturlandschaft. Die Ausbaustrecken, die sich z.Z. insbesondere innerhalb der Ortslagen befinden, sind so weit wie möglich zurückgebaut oder zumindest derart naturnah gestaltet, dass der Biotopverbund an diesen Stellen nicht unterbrochen ist.

Diese naturnahe Ausprägung des Gewässers und seines Umfeldes ist Lebensgrundlage für die gewässer- und auentypische Flora und Fauna, wie Flutenden Hahnenfuß, Groppe und Bachneunauge.

3.1.2 Leitbild nach Wasserrahmenrichtlinie

„Im sehr guten Zustand weisen die feinmaterialreichen, silikatischer Mittelgebirgsbäche *[in der freien Landschaft]* je nach Talform einen gestreckten bis mäandrierenden Lauf im Einbettgerinne auf. Die Sohle besteht überwiegend aus Sanden und Kiesen. Stellenweise kommen vermehrt organische Substrate oder Steine vor. Der Totholzanteil liegt bei 10 bis 25 %. In Abhängigkeit vom dominierenden Sohlsubstrat sind die dynamischen Anteile mäßig bis groß. Größere Substrate sind häufig von Moosen bewachsen. Die Deckung der Makrophyten ist insgesamt überwiegend gering bis mäßig. Die Bäche sind durch zahlreiche besondere Lauf-, Sohl- und Uferstrukturen geprägt und weisen meist eine geringe Tiefen- und Breitenvarianz auf. Das Profil ist überwiegend flach bis mäßig tief, teilweise kastenförmig. Die Ufer werden hauptsächlich von Erlen begleitet, die den Bach beschatten. Die Bäche haben eine ausgeglichene Wasserführung. Die in breiteren Tälern auftretende Aue wird nur selten bei Hochwasser überflutet. Neben Hainmieren-Erlen-Auenwald finden sich in staunassen Bereichen auch kleinere Bruchwälder.“

Im guten Zustand verlaufen die feinmaterialreichen, silikatischen Mittelgebirgsbäche] im Kernlebensraum je nach Talform gestreckt bis stark geschwungen. Das Profil ist unverzweigt. Die Sohle besteht überwiegend aus Sanden und Kiesen. Daneben gibt es Totholz, organische Substrate oder abschnittsweise auch Steine oder Schotter. In sanddominierten Abschnitten überwiegen lagestabile Substrate, während in kiesdominierten Abschnitten dynamische Anteile häufiger sind. Der Totholzanteil am Sohlsubstrat beträgt 5 bis 10 %. Grobsubstrate sind häufig von Moosen bewachsen. Bei geringer bis mäßiger Tiefen- und Breitenvarianz finden sich wenige bis mehrere besondere Lauf- und Uferstrukturen. Die Ufer werden von einem durchgehenden Uferstreifen mit lebensraumtypischen Gehölzen begleitet und überwiegend beschattet. Es treten höchstens geringe Sohl- und Uferbelastungen auf. Bauwerke und andere Veränderungen im und am Gewässer beeinträchtigen den Geschiebehaushalt höchstens mäßig (sandgeprägte Abschnitte) sowie die longitudinale und laterale Durchgängigkeit für die aquatischen Lebensgemeinschaften gar nicht oder nur geringfügig.“
aus: Hydromorphologische Steckbriefe der deutschen Fließgewässertypen, Texte 43/2014, Hrsg. Umweltbundesamt, Publikation ist ausschließlich als Download unter <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/strategien-zur-optimierung-von-fliessgewaesser> verfügbar

3.1.3 Leitbild der fischereilichen Hegeplanung

Die Ziele der Hegeplanung richten sich nach § 2 Absatz 2 des Hessischen Fischereigesetzes.

Sie umfassen den Aufbau und die Erhaltung eines der Größe und Beschaffenheit des Gewässers entsprechenden heimischen Fischbestandes in naturnaher Vielfalt.

Die Hege sichert den Schutz der Fischbestände wie auch ihrer Lebensräume vor Beeinträchtigungen, insbesondere Krankheiten.

Ein gewässerspezifisches Leitbild wurde im Hegeplan für Fließgewässer der Hegegemeinschaft „Untere Schwalm“ nicht formuliert.

3.1.4 Gesamtleitbild

Die Efze gehört zu den feinmaterialreichen, silikatischen Mittelgebirgsbächen.

Wie die meisten Bäche dieses Typs ist sie unverzweigt. Ihre Linienführung hängt vom Gefälle ab. In Abschnitten mit höherem Gefälle verläuft sie fast gerade bis schwach gewunden, in solchen mit sehr geringem Gefälle stärker gekrümmt bis mäandrierend. In Strecken mit gewundener Linienführung können Verzweigungen auftreten. Ein Kerbtal charakterisiert den oberen Abschnitt des Gebietes, ein Sohlental den unteren.

Das Gewässer entfaltet sich eigendynamisch, das Bett ist meist flach, es weist hohe Tiefen- und Breitenvariabilität auf. Erosionsstellen und Anlandungsstrecken mit Sand- oder Kiesbänken wechseln sich ab. Prall- und Gleithänge sind häufig. Im Bachbett herrschen feinkörnige Verwitterungsprodukte (Sand, Fein- bis Mittelkies) vor. Im Bereich von Hanganschnitten treten Grobsedimente (Steine, Sandsteinböcke) auf. Totholz ist ein wichtiges Strukturelement und Strukturbildner. Das Abflussverhalten ist weitgehend ausgeglichen.

Die Gewässergüte nach dem Saprobiensystem liegt bei Güteklasse I-II (gering belastet).

Der Chemismus des Wassers entspricht der Geologie des Einzugsgebietes (geringe Pufferkapazität, zu Versauerung neigend). Es besteht keine Belastungen durch toxische Stoffe. Die überwiegende Beschattung des Bachlaufs verhindert durch Sonneneinstrahlung verursachte, extreme Temperaturschwankungen im Tagesverlauf.

Vernetzungsfunktion, Quer- und Längsdurchgängigkeit des Fließgewässersystems sind ungestört. Die Ufer sind überwiegend von Bachauenwäldern des Lebensraumtyps Erlen-/Eschenwälder und anderen wassergeprägten Laubholzbeständen gesäumt sowie von Feuchtbrachen, Hochstaudenfluren, Großseggenrieden und extensivem frischen bis nassen Grünland.

In den, nicht mit Gehölzen bestandenen, besonnten Gewässerabschnitten sind Fließgewässergesellschaften des Fluthahnenfusses (*Ranunculion-Flutantis*) und Wassersterns (*Callitricho-atrachion*) verbreitet.

Die natürlichen Populationen der heimischen, für die Efze charakteristischen Fischarten wie Forelle und Äsche sowie die besonders geschützten Arten Groppe und Bachneunauge dominieren die Fischfauna.

3.2 Erhaltungsziele für Lebensraumtypen

- **LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion-Flutantis* und *Callitricho-Batrachion***
 - Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
 - Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
 - Erhaltung eines funktionalen Zusammenhanges mit auetypischen Kontaktlebensräumen

- **LRT 91E0 Auwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion incanae*, *Salix alba*)**
 - Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
 - Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
 - Erhaltung eines funktionalen Zusammenhanges mit den auetypischen Kontaktlebensräumen

Die Tabelle 8 gibt den derzeitigen und die zukünftig erwünschten Erhaltungszustände der aufgeführten Lebensraumtypen wieder.

Tabelle 8: Erhaltungsziel Wertstufe der FFH-Lebensraumtypen

EU-Code des LRT	Name des LRT	Erhaltungszustand			
		Ist	Soll 2020	Soll 2025	Soll 2030
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion-Flutantis und Callitricho-Batrachion	B	B	B	B
3260		C	B	B	B
91E0	Auwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion incanae</i> , <i>Salix alba</i>)	B	B	B	B
91E0		C	B	B	B

Von den aufgeführten Erhaltungszielen werden einige bereits aus dem Bereich des Wasser- und anderer Umweltrechte umgesetzt bzw. verfolgt. Die Wasserqualität wird u.a. über die neuen Standards der Abwasserklärung und Einleitung von Oberflächenwasser sowie Anwendungsbestimmungen für Dünge- und Pflanzenschutzmittel erhalten.

Durchgängigkeit, naturnahe Dynamik, naturnahe und strukturreiche Ufergehölze und ähnliches an Fließgewässern zu erhalten und zu verbessern sind auch Bestandteile des Maßnahmenprogramms zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).

Im Planungsgebiet von „Efze Vital“ wurden bereits Maßnahmen mit dieser Zielrichtung umgesetzt. Eine Herausforderung sind insbesondere die Bereiche des Erhaltungszustandes „C“. Die Vorgaben zur Umsetzung der FFH-Richtlinie definieren die Erhaltung hier so, dass diese Bereiche in einen guten Erhaltungszustand zu bringen sind.

3.3 Erhaltungsziele für Arten

- **Cottus gobio (Groppe)**
 - Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit steiniger Sohle (im Tiefland auch mit sandig-kiesiger Sohle) und gehölzreichen Ufern
 - Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Gewässerqualität
- **Lampetra planeri (Bachneunauge)**
 - Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat) sowie gehölzreichen Ufern
 - Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Gewässerqualität

Tabelle 9 gibt den Erhaltungszustand der Arten und deren zukünftige Entwicklung wieder. Die Verbesserung des Zustandes der Arten ist eng mit der Umsetzung der Maßnahmen in und für die Lebensräume verknüpft. Stabilisierung der Populationen und mögliche Veränderungen in einen sehr guten Zustand werden sich deshalb und auf Grund der Populationsdynamik mittel- bis langfristig ergeben.

Tabelle 9: Erhaltungsziel Wertstufe der Arten

Name der Art	Erhaltungszustand			
	Ist	Soll 2020	Soll 2025	Soll 2030
Cottus gobio (Groppe)	B	B	B	B
Lampetra planeri (Bachneunauge)	B	B	B	B

4 Beeinträchtigungen und Störungen

4.1 Beeinträchtigungen und Störungen der Lebensräume

Von den Kontaktbiotopen gehen überwiegend keine relevanten Beeinträchtigungen und Störungen der Lebensräume aus. Die Störungen von außerhalb des Gebietes ergeben sich vorrangig aus der schmalen, länglichen Struktur des Gewässerökosystems, seiner Begrenztheit, und den dadurch bedingten hohen Randeffekten. Die Beeinträchtigungen und Störungen der LRT des FFH-Gebietes werden in Tabelle 10 aufgeführt.

Tabelle 10: Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf den LRT

EU-Code des LRT	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculation-Flutantis und Callitricho-Batrachion	- geringe bis keine Mindestwassermengen unterhalb von Gewässer-(Mühlgraben-) ausleitungen - Einengung und Eintiefung des Gewässers durch Ausbauten	- fehlende und unzureichend breite Uferlandstreifen zw. Gewässerlauf und Nutzungen - direkte und konzentrierte Einleitung von Oberflächenwasser der BAB7
91E0	Auwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion incanae, <i>Salix alba</i>)	- gestörte Hydrologie auf Höhe der Querbauwerke und Ausleitungsstrecken - Neozoen (Drüsiges Springkraut)	Randeffekte

4.2 Beeinträchtigungen und Störungen der Arten

Die Beeinträchtigungen und Störungen für Groppe und Bachneunauge betreffen überwiegend die Habitatqualitäten des Gebietes und werden in Tabelle 11 aufgelistet.

Tabelle 11: Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Art

Name der Art	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
Cottus gobio (Groppe)	▪ Gewässeraus- und -verbau (Habitatverlust) ▪ fehlende lineare Durchgängigkeit des Gewässers	▪ punktuelle und diffuse Einleitungen (Störungen der Wasserqualität) ▪ direkte und konzentrierte Einleitung von Oberflächenwasser der BAB7
Lampetra planeri (Bachneunauge)	▪ Gewässeraus- und -verbau (Habitatverlust) ▪ fehlende lineare Durchgängigkeit des Gewässers ▪ geringe bis keine Mindestwassermengen unterhalb von Gewässer- (Mühlgraben-) ausleitungen	▪ geringe bis keine Mindestwassermengen unterhalb von Gewässer- (Mühlgraben-) ausleitungen ▪ punktuelle und diffuse Einleitungen (Störungen der Wasserqualität) ▪ direkte und konzentrierte Einleitung von Oberflächenwasser der BAB7

5 Maßnahmen

In der Bewirtschaftungsplanung für NATURA2000-Gebiete wird zwischen Erhaltungs- und Entwicklungs- und sonstigen Maßnahmen (Maßnahmentyp 6) unterschieden.

Maßnahmen zur Erhaltung sind erforderlich um die natürlichen Lebensräume und Populationen wildlebender Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Zustand zu erhalten (Maßnahmentyp 2) oder diesen wieder herzustellen (Maßnahmentyp 3); siehe Artikel 1 der FFH-RL. Der günstige Erhaltungszustand hat die Wertstufe B.

Maßnahmen, die der Verbesserung eines Lebensraumtyps oder einer Art der Anhänge der FFH-RL von der Wertstufe B hin zur Wertstufe A (hervorragender Erhaltungszustand) dienen (Maßnahmentyp 4) sowie Maßnahmen, die hilfreich sind geeignete Biotope zu Lebensraumtypen oder Habitaten nach FFH-RL zu entwickeln, sind Entwicklungsmaßnahmen (Maßnahmentyp 5).

Für die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen ist das Land Hessen gegenüber der Europäischen Union verantwortlich.

Es wurden Maßnahmen zusammengestellt, die der Erhaltung und Entwicklung des Gebietes dienen und damit die Anforderungen der Natura 2000-Verordnung erfüllen.

Das Land Hessen möchte diese Maßnahmen auf freiwilliger Basis, über verschiedenste Förderprogramme, in Zusammenarbeit mit Kommunen, Eigentümern und Nutzern der Flächen umsetzen.

Aus diesem Grund werden für die Erhaltung und Entwicklung der einzelnen Lebensraumtypen und Arten überwiegend mehrere Möglichkeiten beschrieben.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist nur mit Zustimmung der Flächeneigentümer und Pächter der Flächen möglich. Dies gilt für alle in diesem Maßnahmenplan beschriebenen Maßnahmen.

Wesentlich für die Verbesserung des Zustands der Arten, von einem ungünstigen zu einem günstigen Zustand, sowie für den Erhalt des günstigen Zustandes der Lebensräume, ist die Vermeidung bzw. Minimierung der Einträge von verunreinigtem Oberflächenwasser aus dem großen Einzugsgebiet des Straßenkörpers der BAB 7.

Folgende Maßnahme ist deshalb elementar und hebt sich von allen anderen ab:

Um die Wasser- und Habitatqualitäten in der Efze für Groppe, Bachneunauge bzw. die gesamte Biozönose der Efze zu verbessern, sind naturnah gestaltete Rückhaltungen außerhalb des FFH-Gebietes anzulegen. Dadurch soll der Oberflächenabflusses abgefangen und die Sedimentation der Schmutzfracht sichergestellt werden - bevor die Abwässer in die Efze gelangen.

Es sind 20 Ableitungen von der BAB 7 in die Efze bekannt, davon ca. 7 Einleitungsstellen direkt ins FFH-Gebiet und 3 über den Breitenbach bei Völkershain.

(siehe Seite 32, Maßnahmen-Code 10.03, Maßnahmen-ID: 15460)

Die Maßnahmen sind entsprechend der erwarteten Synergieeffekte zwischen NATURA2000, Wasserrahmen-Richtlinie und Fischerei-Hegeplanung gegliedert.

Maßnahmen mit Bezug zur Wasserrahmenrichtlinie oder zum fischereirechtlichen Hegeplan sind mit „*“ sowie „gp“, „gf“ für wasserrechtlich genehmigungspflichtig, genehmigungsfrei bzw. „HP“ für die fischereirechtliche Hegeplanung gekennzeichnet.

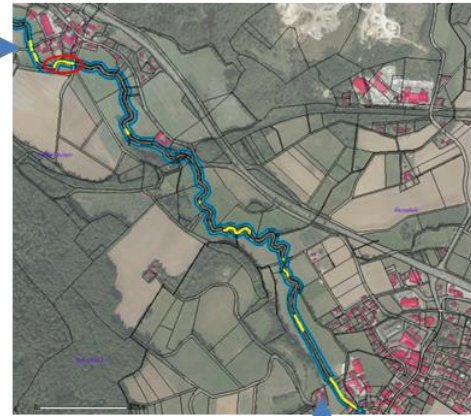
5.1 Maßnahmen mit Synergieeffekten zwischen FFH-RL und WRRL bzw. fischerei-rechtlicher Hegeplanung

5.1.1 LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon-Flutantis und Callitricho-Batrachion

Maßnahmentyp 2

- Erhaltung und Entwicklung besonnener Gewässerabschnitte zur Förderung des LRT 3260, hierzu regelmäßiger Rückschnitt von Ufergehölzen an Gewässerabschnitten mit LRT 3260; Bereiche mit LRT 91E0 lichtdurchflutet gestalten, Erhaltung der vorhandenen Gewässerstruktur, Extensivierung der gesamten Unterhaltung; Abschnitte: siehe Karte mit den LRT-Bereichen (M-Code: 12.01.03.02, M-ID: 3331, *gf/HP)
- Fördern und Sichern der eigendynamischen Entwicklungsfähigkeit; im Rahmen des WRRL-Gewässerberatungsprojektes ist das Aufweiten des Gewässerprofils als Initialmaßnahme vorgeschlagen; siehe Maßnahmen Efz_09 und _10 (Maßnahmen-Code: 04.01, Maßnahmen-ID: 2370, *gf/gp/HP)
- Naturnähere Gestaltung des Gewässerlaufs, um den Gewässerzustand zu verbessern; bei Flächenverfügbarkeit soll das Gerinne verlagert bzw. entwickelt werden (gekrümmtes Gerinne bzw. Laufgabelungen/-verzweigungen) ermöglichen vorgesehene Abschnitte: N und S der Ulrichs Mühle, zwischen Reddingshausen und Remsfeld sowie im Bereich "Efze Vital" bereits durchgeführt (M-Code: 04.04.03, M-ID: 2371, *gp/HP)
oder
- Die Laufentwicklung durch partielle Eingriff in Ufermorphologie/-vegetation (z.B. Einbringen von Totholz) dynamisieren und das Gewässerprofil als Initialmaßnahme im Rahmen des WRRL-Gewässerberatungsprojektes aufweiten (Efz_09); vorgesehene Abschnitte: zwischen Ulrichs-Mühle W L3153 und Reddingshausen, Remsfeld und Kläranlage, Bahnbrücke und Relbehausen und WRRL-Maßnahme Efz_09 (M-Code: 04.07.05, M-ID: 2898, *gp/HP)
oder
- Entwicklung naturnaher Uferstrukturen bei Flächenverfügbarkeit durch Rückbau oder Umgestaltung von Uferverbauungen, unter dem Aspekt des Hochwasser- und Erosionsschutzes Retentionsflächen bzw. natürlichen Rückhalt im Rahmen des WRRL-Gewässerberatungsprojektes schaffen; Abschnitte entlang der gesamten Efze bzw. WRRL-Maßnahme Efz_09 (M-Code: 04.04.05.04, M-ID: 3231, *gf/gp/HP)
- durch Extensivierung der Gewässer-/Grabenunterhaltung naturnahe Entwicklung der Vegetation und Gewässermorphologie unterstützen, vorh. LRT Bereiche erhalten/verbessern/entwickeln; vorgesehen in den Abschnitten: Völkershain bis S Remsfeld, Mühle Keim bis „Efze Vital“ (M-Code: 04.06, M-ID: 2897, *gf/HP)

- Erhaltung und Entwicklung besonderer Gewässerabschnitte zur Förderung des LRT 3260, hierzu regelmäßiger Rückschnitt von Ufergehölzen an Gewässerabschnitten mit LRT 3260, Bereiche mit LRT 91E0 lichtdurchflutet gestalten, Erhaltung der vorhandenen Gewässerstruktur, Extensivierung der gesamten Unterhaltung; Abschnitte: siehe Karte mit den LRT-Bereichen (M-Code: 12.01.03.02, M-ID: 3331, *gf/HP)



Maßnahmentyp 3

- Funktionsfähigkeit von Fischaufstieg/-pass/Umgehungsgerinne und Mindestwasserführung gewährleisten bzw. Rampe/Fischpass einrichten; WRRL-Gewässerberatungsprojekt; vorgesehene Abschnitte: N Völkershain, S Reddingshausen, S Remsfeld, Ortsmitte Remsfeld und Holzhausen sowie "Efze Vital" sowie u.a. WRRL-Maßnahmen Efz_11, _12 (M-Code: 04.04.01; M-ID: 2350, *gp/HP)
- Fischpässe/Umgehungsgerinne einrichten; hierbei Mindestwasserführung beachten; im Rahmen des WRRL-Gewässerberatungsprojektes Herstellen von Umgehungsgerinnen, Anrampen/Vorschütten Rauer Rampen oder Gleiten; vorgesehene Abschnitte: im Bereich „Efze Vital“ bereits durchgeführt, Ortslage Holzhausen, zwischen Reddingshausen und Remsfeld, Reddingshausen und Ulrichs-Mühle, Ulrichsmühle und Völkershain sowie u.a. WRRL-Maßnahmen Efz_11, _12 (M-Code: 11.05.01, M-ID: 2351, *gp/HP)
- naturnahe Gewässersohle entwickeln, hierfür Sohlenverbau für Hochwasser-/Erosionsschutz reduzieren/naturnah umgestalten; im Rahmen des WRRL-Gewässerberatungsprojektes Entfernen/Aufbrechen des massiven Sohlenverbaus (Schaffen von Retentionsflächen/Fördern des natürlichen Rückhalts); vorgesehene Abschnitte: überwiegend in enger bebauten Ortslagen und bei gewässernaher Bebauung im Außenbereich sowie im Bereich "Efze Vital" bereits durchgeführt und 6 meist kleine Abschnitte im Außenbereich; Umsetzung mit öff.-rechtl. Vertrag Ortslage Holz. und WRRL-Maßnahme Efz_13 (M-Code: 04.04.05.02, M-ID: 2380, *gp/HP)



Abb.5: Bereiche mit LRT 3260 (Gelb) Erhaltungszustand C und B (Rot markiert)

- gewässertypische, naturnahe Sohlstrukturen in Ausbaubereichen (wieder-)herstellen; durch naturnäheres Gestalten von Sohlsubstrate an passierbaren Sohlschwellen; Rück-/Umbau bei techn. Gestaltung; im Rahmen des WRRL-Gewässerberatungsprojektes Verbessern der Sohlstrukturen innerhalb des bestehenden Profils (z.B. Einbringen Störelemente)
vorgesehene Abschnitte: S Reddingshausen, S Ortsrand und Ortsmitte Holzhausen und WRRL-Maßnahme Efz_12
(M-Code: 04.07, M-ID:2876, *gp/HP)
- in Bereichen mit lokalen Defiziten Breitenentwicklung fördern und Strukturdiversität sichern; naturnäheres Gewässerbett durch Rückbau von Ausbauten entwickeln;
vorgesehene Abschnitte: zwischen "B323" und Holzhausen, S Ortslage Holzhausen und "Efze Vital" (hier bereits durchgeführt) sowie Bahnbrücke und Kläranlage Remsfeld
(M-Code: 04.04.05, M-ID:2822, *gp/HP)
- Durchgängigkeit und gewässertypische, naturnahe Sohlstrukturen in Ausbaubereichen durch Anrampung und Verbesserung Sohlsubstrat herstellen; im WRRL-Gewässerberatungsprojekt soll durchgehende Raue Sohle hergestellt werden
vorgesehene Abschnitte : S Völkershain bei L3153 und WRRL-Maßnahme Efz_12
(M-Code: 04.07.04,M-ID: 3232, *gp/HP)

Maßnahmentyp 5

- Erhalten des vorhandenen Altarmes bei im Bereich von „Efze Vital“ bei Holzhausen durch Beibehaltung des Verzichts auf Gewässerunterhaltung
(M-Code: 04.06.01, M-ID: 3230, *gf/HP)

Maßnahmentyp 6

- Entwickeln extensiver Frischwiesen aus intensiver Nutzung, Erhalten und Entwickeln nährstoffreicher Feuchtwiesen, ausdauernder Ruderalfluren und von Wiesenbrachen bzw. ruderalen Wiesen durch Mahd mit Abfuhr der Biomasse bzw. Mulchmahd in variablen zeitlichen Abständen im Bereich von „Efze Vital“
(M-Codes: 01.02.01, 15.01.03; M-ID's: 2327, 2368, 2369, 2806, *gf/HP)
- Anlage von Umgehungsgerinnen auf diversen Ausgangsbiotoptypen im Bereich „Efze Vital“
(M-Code: 04.04.01, M-ID: 2377, *gp/HP)
- Beseitigung von Durchgangshindernissen und –defiziten im Bereich „Efze Vital“
(M-Code:04.04.01, M-ID: 15398, *gp/HP)
- Erhalten des durchgehenden, offenen mittleren Mittelgebirgsbachs im Bereich „Efze Vital“
M-Code: 04.04.01, M-ID: 2328, *gf/gp/HP)
- durchgehendes, offenes, Fließgewässersystem durch Entfernen oder Rückbau von Querbauwerken schaffen;
vorgesehener Abschnitt: N Ortslage Reddingshausen
(M-Code: 04.04.06, M-ID: 2896, *gp/HP)
- Aufweiten des Gewässerbettes zur Entwicklung der Breite, Breitenvarianz, -erosion, Querprofil/Strömungsverhalten, Strukturdiversität und Substratvielfalt
mittels verschiedener Initialmaßnahmen wie Einbringen Totholz, Eingriffen in Ufermorphologie, Uferabflachungen, Entnahme linienfixierender Gehölze etc.;

Maßnahmen die die Anhebung der Sohle fördern vorziehen
vorgesehene Abschnitte: in den Ortslagen, an Ulrichsmühle, NW Holzhausen, "Efze Vital" (s.d.)
(M-Code:04.04.04, M-ID: 3324, *gp/HP)

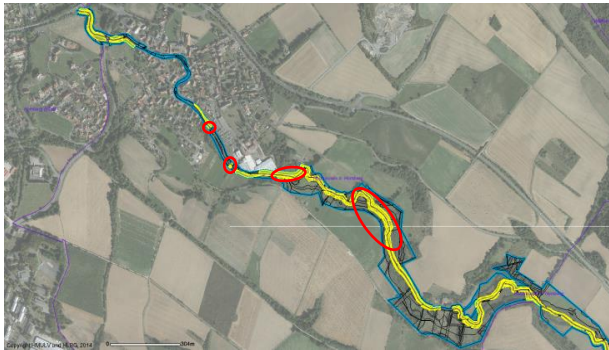
- Minimierung von Stoffeinträgen insbes. angrenzend an Gewässerabschnitte mit LRT 3260 durch Anlage von Pufferflächen mit vorzugsweise permanenter Vegetationsdecke, Nutzung oder Abfuhr der Biomasse zum Nährstoffentzug bzw. Verzicht auf Düngung und die die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, innerörtlich ggf. andere Maßnahmen zur Vermeidung von Stoffeinträgen anwenden; Maßnahme auch für ans Gebiet angrenzende Flächen anbieten
(M-Code. 12.03.06, M-ID: 3355, *gf/HP)
- naturverträgliche Gestaltung baulicher Anlagen im Zuge von Renovierung, Um- oder Ausbau
(M-Code: 10.02.01, M-ID: 2382, *gf/gp/HP)

5.1.2 LRT 91E0 - Auwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion in canae, *Salix alba*)

Maßnahmentyp 2

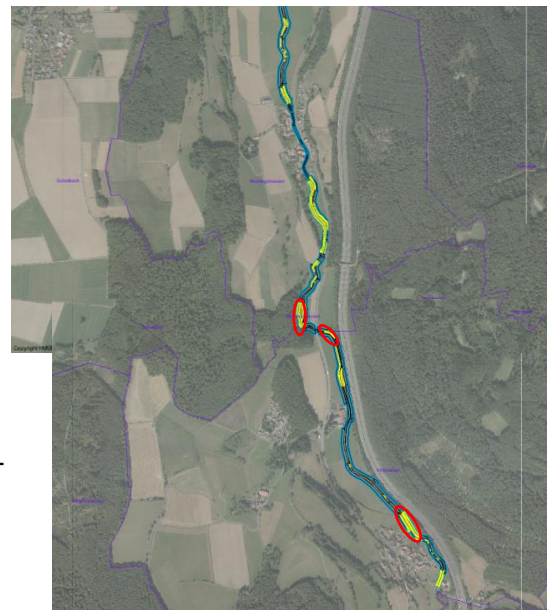
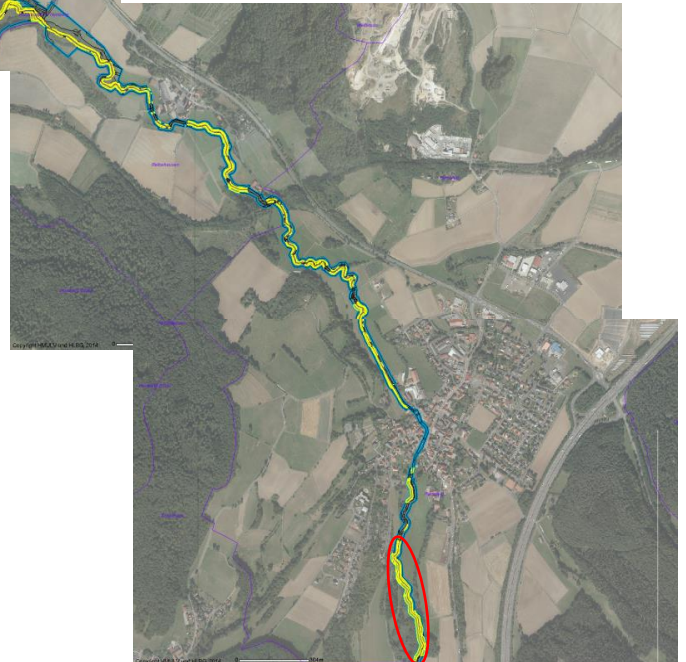
- Erhaltung des LRT 91E0, Pflege der Bestände mit naturnahen Bewirtschaftungsformen; Totholz möglichst in den Beständen belassen, organische Ablagerungen und Neophyten u.a. beseitigen
vorgesehene Abschnitte: siehe Abbildung
(M-Code: 02.02, M-ID:3363, *gf/HP)
- Erhalten von Ufergehölzen in der Ausprägung Bachauenwald, die bereits tlw. als LRT 91E0 vorhanden sind
Bereich „Efze Vital“
(M-Code: 15.01.03, M-ID:2329, *gf/HP)
- Entwickeln von Bachauenwald aus verschiedenen Biotoptypen (Acker, Grünland etc.)
Bereich „Efze Vital“
(M-Code: 02.02.01.02., M-ID:2376, *gf/HP)
- Naturnähere Gestaltung des Gewässerlaufs, um den Gewässerzustand zu verbessern; bei Flächenverfügbarkeit soll das Gerinne verlagert bzw. entwickelt werden (gekrümmtes Gerinne bzw. Laufgabelungen/-verzweigungen) ermöglichen
vorgesehene Abschnitte: N und S der Ulrichs Mühle, zwischen Reddingshausen und Remsfeld sowie im Bereich "Efze Vital"
M-Code: 04.04.03, M-ID: 2371, *gp/HP)
oder
- Die Laufentwicklung durch partielle Eingriff in Ufermorphologie/-vegetation (z.B. Einbringen von Totholz) dynamisieren und das Gewässerprofil als Initialmaßnahme im Rahmen des WRRL-Gewässerberatungsprojekts aufweiten (Efz_09);
vorgesehene Abschnitte: zwischen Ulrichs-Mühle W L3153 und Reddingshausen, Remsfeld und Kläranlage, Bahnbrücke und Relbehausen und WRRL-Maßnahme Efz_09 (M-Code: 04.07.05, M-ID:2898, *gp/HP)
oder

- Entwicklung naturnaher Uferstrukturen bei Flächenverfügbarkeit durch Rückbau oder Umgestaltung von Uferverbauungen, unter dem Aspekt des Hochwasser- und Erosionsschutzes Retentionsflächen bzw. natürlichen Rückhalt im Rahmen des WRRL-Gewässerberatungsprojektes schaffen;



retentionsflächen bzw. natürlichen Rückhalt im Rahmen des WRRL-Gewässerberatungsprojektes schaffen; Abschnitte entlang der gesamten Efze bzw. WRRL-Maßnahme Efz_09 (M-Code: 04.04.05.04, M-ID:3231, *gf/gp/HP)

- oder
- durch Extensivierung der Gewässer-/Grabenunterhaltung naturnahe Entwicklung der Vegetation und Gewässermorphologie unterstützen, vorh. LRT Bereiche erhalten/verbessern/entwickeln; vorgesehen in den Abschnitten:
Völkershain bis S Remsfeld, Mühle Keim bis „Efze Vital“
M-Code. 04.06, M-ID. 2897, *gf/HP)
- bei Flächenverfügbarkeit Entwicklung naturnaher Uferstrukturen durch Rückbau oder Umgestaltung von Uferverbauungen, unter dem Aspekt des Hochwasser- und Erosionsschutzes Retentionsflächen bzw. natürlichen Rückhalt im Rahmen des WRRL-Gewässerberatungsprojektes schaffen; Abschnitte entlang der gesamten Efze bzw. WRRL-Maßnahme Efz_09 (M-Code: 04.04.05.04, M-ID:3231, *gf/gp/HP)



Maßnahmentyp 3

- Funktionsfähigkeit von Fischaufstieg/-pass/Umgehungsgerinne und Mindestwasserführung gewährleisten bzw. Rampe/Fischpass einrichten; WRRL-Gewässerberatungsprojekt; vorgesehene Abschnitte: N Völkershain, S Reddinghausen, S Remsfeld, Ortsmitte Remsfeld und Holzhausen sowie "Efze Vital" sowie u.a. WRRL-Maßnahmen Efz_11, _12 (M-Code: 04.04.01; M-ID: 2350, *gp/HP)
- Fischpässe/Umgehungsgerinne einrichten; hierbei Mindestwasserführung beachten; im Rahmen des WRRL-Gewässerberatungsprojektes Herstellen von Umgehungsgerinnen, Anrampen/Vorschütten Rauer Rampen oder Gleiten;

Abb.6: Bereiche mit LRT 91E0 (Gelb) Erhaltungszustand C und B (Rot markiert)

vorgesehene Abschnitte: im Bereich „Efze Vital“ bereits durchgeführt, Ortslage Holzhausen, zwischen Reddingshausen und Remsfeld, Reddingshausen und Ulrichs-Mühle, Ulrichsmühle und Völkershain sowie u.a. WRRL-Maßnahmen Efz_11, _12
(M-Code:11.05.01, M-ID:2351, *gp/HP)

- in Bereichen mit lokalen Defiziten Breitenentwicklung fördern und Strukturdiversität sichern; naturnäheres Gewässerbett durch Rückbau von Ausbauten entwickeln; vorgesehene Abschnitte: zwischen "B323" und Holzhausen, S Ortslage Holzhausen und "Efze Vital" (siehe auch dort) sowie Bahnbrücke und Kläranlage Remsfeld
(M-Code: 04.04.05, M-ID:2822, *gp/HP)

Maßnahmentyp 5

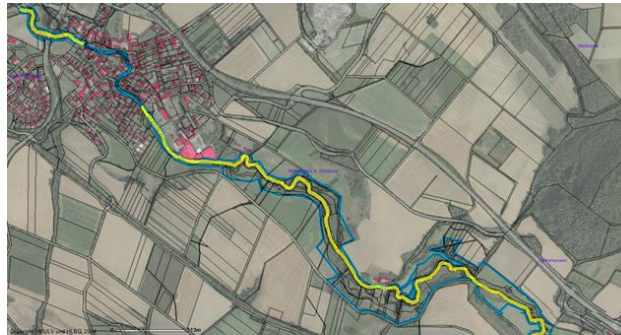
- Ufergehölze diverser Biotoptypen zu Auwald, insbes. LRT 91E0, entwickeln, Pflege der Bestände mit naturnahen Bewirtschaftungsformen; Totholz soweit möglich in den Beständen belassen, organische Ablagerungen und Neophyten u.a. beseitigen
(M-Code: 15.01.03, M-ID:2381, *gf/HP)

Maßnahmentyp 6

- Erhalten des durchgehenden, offenen mittleren Mittelgebirgsbachs im Bereich „Efze Vital“
M-Code: 04.04.01, M-ID: 2328, *gf/gp/HP)
- Anlage von Umgehungsgerinnen auf diversen Ausgangsbioptypen im Bereich „Efze Vital“ bereits durchgeführt
(M-Code: 04.04.01, M-ID: 2377, *gp/HP)
- durchgehendes, offenes, Fließgewässersystem durch Entfernen oder Rückbau von Querbauwerken schaffen;
vorgesehener Abschnitt: N Ortslage Reddingshausen
(M-Code: 04.04.06, M-ID: 2896, *gp/HP)
- Aufweiten des Gewässerbettes zur Entwicklung der Breite, Breitenvarianz, -erosion, Querprofil/Strömungsverhalten, Strukturdiversität und Substratvielfalt mittels verschiedener Initialmaßnahmen wie Einbringen Totholz, Eingriffe in Ufermorphologie, Uferabflachungen, Entnahme li-nienfixierender Gehölze etc.; Maßnahmen die die Anhebung der Sohle fördern vorziehen
vorgesehene Abschnitte: in den Ortslagen, an Ulrichsmühle, NW Holzhausen, "Efze Vital" (s.d.)
(M-Code:04.04.04, M-ID: 3324, *gp/HP)

5.1.3 Cottus gobio (Groppe) und Lampetra planeri (Bachneunauge)

Maßnahmentyp 2



- Vermeidung und Minimierung der Einträge von verunreinigtem Oberflächenwasser aus dem großen Einzugsgebiet des Straßenkörpers der BAB 7, Verbesserung der Wasser- und Habitatqualitäten für Groppe, Bachneunauge bzw. für die gesamte Biozönose der Efze durch den Bau naturnah gestalteter Rückhaltungen außerhalb des FFH-Gebietes; Abfangen des Oberflächenabflusses und Sedimentation der Schmutzfracht; es sind 20 Ableitungen in die Efze bekannt, davon 7 Einleitungsstellen direkt ins Gebiet und 3 über den Breitenbach bei Völkershain (Maßnahmen-Code: 10.03, Maßnahmen-ID: 15460, *gp/HP)
- Fördern und Sichern der eigendynamischen Entwicklungsfähigkeit; im Rahmen des WRRL-Gewässerberatungsprojektes ist das Aufweiten des Gewässerprofils als Initialmaßnahme vorgeschlagen; siehe Maßnahmen Efz_09 und _10 (Maßnahmen-Code: 04.01, Maßnahmen-ID: 2370, *gf/gp/HP)
- Naturnähere Gestaltung des Gewässerlaufs, um den Gewässerzustand zu verbessern; bei Flächenverfügbarkeit soll das Gerinne verlagert bzw. entwickelt werden (gekrümmtes Gerinne bzw. Laufgabelungen/-verzweigungen ermöglichen)
Diese Maßnahmen sind in folgenden Abschnitten geplant: N und S der Ulrichsmühle, zwischen Reddingshausen und Remsfeld sowie im Bereich "Efze Vital"
(M-Code: 04.04.03, M-ID: 2371, *gp/HP)
- die Laufentwicklung durch partielle Eingriff in Ufermorphologie/-vegetation (z.B. Einbringen von Totholz) dynamisieren und das Gewässerprofil als Initialmaßnahme im Rahmen des WRRL-Gewässerberatungsprojektes aufweiten (Efz_09); hierfür sind die Abschnitte zwischen Ulrichs-Mühle W L3153 und Reddingshausen, Remsfeld und Kläranlage, Bahnbrücke und Relbehausen und die WRRL-Maßnahme Efz_09 vorgesehen
(M-Code: 04.07.05, M-ID: 2898, *gp/HP)

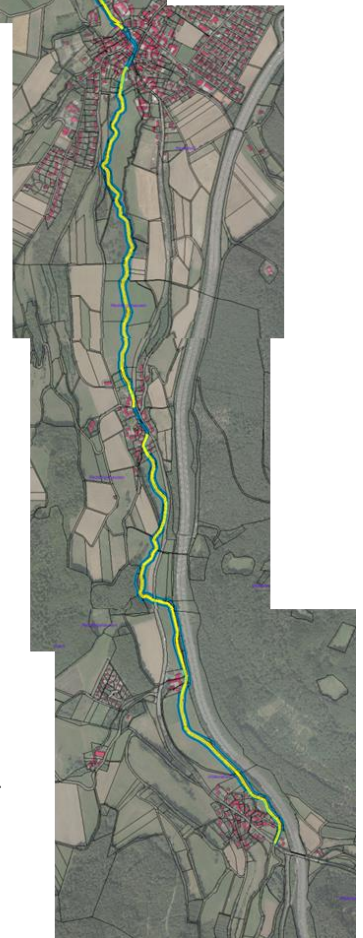
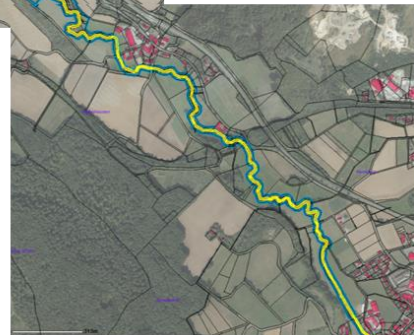
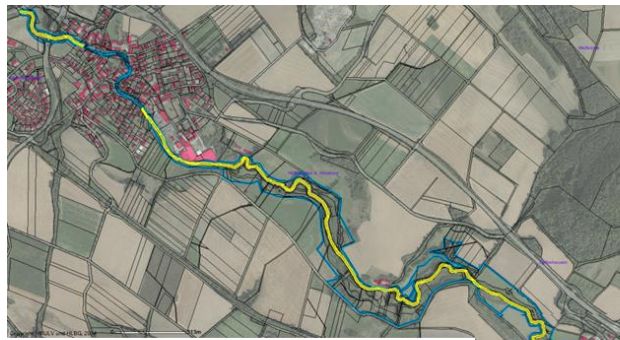


Abb.7: Bereiche mit Vorkommen von Cottus gobio (Groppe, gelb)

- durch Extensivierung der Gewässer-/Grabenunterhaltung naturnahe Entwicklung der Vegetation und Gewässermorphologie unterstützen, vorh. LRT Bereiche erhalten/verbessern/entwickeln;
vorgesehen in den Abschnitten: Völkershain bis S Remsfeld, Mühle Keim bis „Efze Vital“
(M-Code: 04.06, M-ID: 2897, *gf/HP)
- bei Flächenverfügbarkeit Entwicklung naturnaher Uferstrukturen durch Rückbau oder Umgestaltung von Uferverbauungen, unter dem Aspekt des Hochwasser- und Erosionsschutzes Retentionsflächen bzw. natürlichen Rückhalt im Rahmen des WRRL-Gewässerberatungsprojektes schaffen;
Abschnitte entlang der gesamten Efze bzw. WRRL-Maßnahme Efz_09
(M-Code: 04.04.05.04, M-ID:3231, *gf/gp/HP)

Maßnahmentyp 3

- für ein durchgehendes, offenes, Fließgewässersystem die Funktionsfähigkeit der Aufstiegsanlagen zu wanderaktiven Zeiträumen prüfen und gewährleisten
(M-Code: 04.03, M-ID:2895, *gf/HP)
- Funktionsfähigkeit von Fischaufstieg/-pass/Umgehungsgerinne und Mindestwasserführung gewährleisten bzw. Rampe/Fischpass einrichten; WRRL-Gewässerberatungsprojekt;
vorgesehene Abschnitte: N Völkershain, S Reddingshausen, S Remsfeld, Ortsmitte Remsfeld und Holzhausen sowie "Efze Vital" sowie u.a. WRRL-Maßnahmen Efz_11, _12
(M-Code: 04.04.01; M-ID: 2350, *gp/HP)
- naturnahe Gewässersohle entwickeln, hierfür Sohlenverbau für Hochwasser-/Erosionsschutz reduzieren/naturnah umgestalten; im Rahmen des WRRL-Gewässerberatungsprojektes Entfernen/Aufbrechen des massiven Sohlenverbaus (Schaffen von Retentionsflächen/Fördern des natürlichen Rückhalts);
vorgesehene Abschnitte: überw. in enger bebauten Ortslagen und bei gewässernaher Bebauung im Außenbereich sowie im Bereich "Efze Vital" und 6 meist kleine Abschnitte im Außenbereich; Umsetzung mit öff.-rechtl. Vertrag Ortslage Holz. und WRRL-Maßnahme Efz_13
(M-Code: 04.04.05.02, M-ID:2380, *gp/HP)
- gewässertypische, naturnahe Sohlstrukturen in Ausbaubereichen (wieder-)herstellen; durch naturnäheres Gestalten von Sohlsubstrate an passierbaren Sohlsschwellen; Rück-/Umbau bei techn. Gestaltung; im Rahmen des WRRL-Gewässerberatungsprojektes Verbessern der Sohlstrukturen innerhalb des bestehenden Profils (z.B. Einbringen Störelemente)
vorgesehene Abschnitte: S Reddingshausen, S Ortsrand und Ortsmitte Holzhausen und WRRL-Maßnahme Efz_12
(M-Code: 04.07, M-ID:2876, *gp/HP)
- Fischpässe/Umgehungsgerinne einrichten; hierbei Mindestwasserführung beachten; im Rahmen des WRRL-Gewässerberatungsprojektes Herstellen von Umgehungsgerinnen, Anrampen/Vorschütten Rauer Rampen oder Gleiten;
vorgesehene Abschnitte: im Bereich „Efze Vital“, Ortslage Holzhausen, zwischen Reddingshausen und Remsfeld, Reddingshausen und Ulrichs-Mühle, Ulrichsmühle und Völkershain sowie u.a. WRRL-Maßnahmen Efz_11, _12
(M-Code:11.05.01, M-ID:2351, *gp/HP)
-



- in Bereichen mit lokalen Defiziten Breitenentwicklung fördern und Strukturdiversität sichern; naturnäheres Gewässerbett durch Rückbau von Ausbauten entwickeln; vorgesehene Abschnitte: zwischen "B323" und Holzhausen, S Ortslage Holzhausen und "Efze Vital" (siehe auch dort) sowie Bahnbrücke und Kläranlage Remsfeld
(M-Code: 04.04.05, M-ID:2822, *gp/HP)
- Durchgängigkeit und gewässertypische, naturnahe Sohlstrukturen in Ausbaubereichen durch Anrampung und Verbesserung Sohlsubstrat herstellen; im WRRL-Gewässerberatungsprojekt soll durchgehende Raue Sohle hergestellt werden
vorgesehene Abschnitte: S Völkershain bei L3153 und WRRL-Maßnahme Efz_12
(M-Code: 04.07.04, M-ID: 3232, *gp/HP)

Maßnahmentyp 6

- Erhalten des durchgehenden, offenen mittleren Mittelgebirgsbachs im Bereich „Efze Vital“
(M-Code: 04.04.01, M-ID: 2328, gf/gp/HP)
- Anlage von Umgehungsgerinnen auf diversen Ausgangsbiototypen im Bereich „Efze Vital“
(M-Code: 04.04.01, M-ID: 2377, *gp/HP)
- Beseitigung von Durchgangshindernissen und –defiziten im Bereich „Efze Vital“
(M-Code:04.04.01, M-ID: 15398, *gp/HP)
- naturverträgliche Gestaltung baulicher Anlagen im Zuge von Renovierung, Um- oder Ausbau
(M-Code: 10.02.01, M-ID: 2382, *gf/gp/HP)
- durchgehendes, offenes, Fließgewässersystem durch Entfernen oder Rückbau von Querbauwerken schaffen;
vorgesehener Abschnitt: N Ortslage Reddingshausen
(M-Code: 04.04.06, M-ID: 2896, *gp/HP)

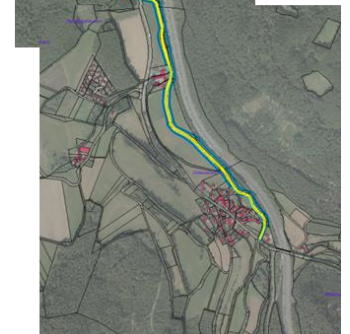
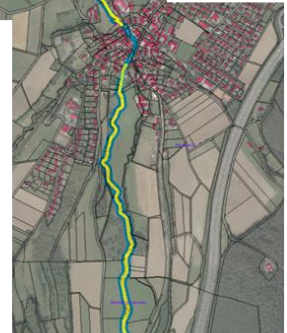
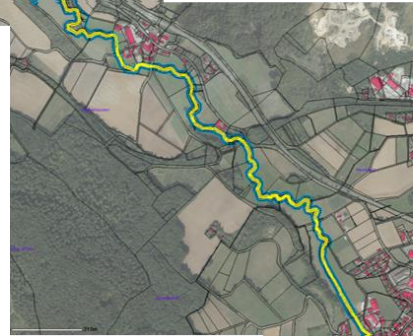


Abb.8: Bereiche mit Vorkommen von *Lampetra planeri* (Bachneunauge, gelb)

- Aufweiten des Gewässerbettes zur Entwicklung der Breite, Breitenvarianz, -erosion, Querprofil/Strömungsverhalten, Strukturdiversität und Substratvielfalt mittels verschiedener Initialmaßnahmen wie Einbringen Totholz, Eingriffe in Ufermorphologie, Uferabflachungen, Entnahme linienfixierender Gehölze etc.; Maßnahmen die die Anhebung der Sohle fördern vorziehen vorgesehene Abschnitte: in den Ortslagen, an Ulrichsmühle, NW Holzhausen, "Efze Vital" (s.d.) (M-Code:04.04.04, M-ID: 3324, *gp/HP)
- Minimierung von Stoffeinträgen insbes. angrenzend an Gewässerabschnitte mit LRT 3260 durch Anlage von Pufferflächen mit vorzugsweise permanenter Vegetationsdecke, Nutzung oder Abfuhr der Biomasse zum Nährstoffentzug bzw. Verzicht auf Düngung und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, innerörtlich ggf. andere Maßnahmen zur Vermeidung von Stoffeinträgen anwenden; Maßnahme auch für ans Gebiet angrenzende Flächen anbieten (M-Code. 12.03.06, M-ID: 3355, *gf/HP)

5.2 Maßnahmen gemäß Wasserrahmenrichtlinie ohne bzw. mit nachrangigem Bezug zum NATURA2000-Gebiet

Maßnahmentyp 5

- Erhalten und Entwickeln von Naßstaudenfluren; zurzeit keine Maßnahmen erforderlich, Entwicklung beobachten im Bereich „Efze Vital“ (M-Code. 15.04, M-ID: 2892, *gf/HP)
- Erhalten und Entwickeln von Großseggenrieden; zurzeit keine Maßnahmen erforderlich, Entwicklung beobachten im Bereich „Efze Vital“ (M-Code. 15.04, M-ID: 2893, *gf/HP)
- Erhalten und Entwickeln Feuchter Hochtstaudenflure Biototyp 05.130, ggf. Entwicklung zu LRT 6430 durch gelegentliche Mahd mit Abfuhr des Mähgutes möglich
Abschnitte: NO Ufer unterhalb B323 bei Holzhausen, N der Furtwiesen S von Reddingshausen, N der Bermswiesen O von Völkershain
(M-Code. 15.01.03, M-ID: 3383, *gf/HP)

Maßnahmentyp 6

- Erhalten und Entwickeln von Teichen; Entschlammung bzw. Sömmerung in größeren zeitlichen Abständen im Bereich „Efze Vital“ (M-Code. 06.06.03, M-ID: 3345, *gf/HP)
- Erhalten und Entwickeln von Röhrichten inkl. Schilf, zurzeit keine Maßnahmen erforderlich, Entwicklung beobachten im Bereich „Efze Vital“ (M-Code. 15.04, M-ID: 3382, *gf/HP)
- Entwickeln von Gehölzen feuchter bis nasser Standorte aus Gehölzen trockener bis frischer Standorte durch Vernässung des Standortes im Bereich „Efze Vital“ (M-Code. 12.01.01.04, M-ID: 2788, *gf/HP)
- Erhalten von Gehölzen auf feuchten bis nassen Standorten durch Gehölzpflege in größeren zeitlichen Abständen im Bereich „Efze Vital“ (M-Code. 12.01.03, M-ID: 2791, *gf/HP)

- Erhalten von Gehölzen auf trockenen bis frischen Standorten durch Gehölzpflege in größeren zeitlichen Abständen im Bereich „Efze Vital“
(M-Code. 12.01.03, M-ID: 2792, *gf/HP)

5.3 Maßnahmen gemäß fischereirechtlicher Hegeplanung ohne bzw. mit nachrangigem Bezug zum NATURA2000-Gebiet

Der von der Hegegemeinschaft „Untere Schwalm“ vorgelegte Hegeplan erklärt die, im veröffentlichten Maßnahmenplan aufgeführten, Erhaltungsziele und –maßnahmen in Kapitel 4.2 als Bestandteil der Hegeplanung. Eigene Maßnahmen sind laut Kapitel 4.3. z.Z. nicht vorgesehen.

5.4 Sonstige Maßnahmen

Maßnahmentyp 6

Offenhalten der Aue durch landwirtschaftliche Nutzung, da landwirtschaftliche Nutzung kulturlandschaftliche Aue erhält; Flächennutzer auf Möglichkeiten der Nutzung im Umweltinteresse (Greening) oder Agrarumweltprogramme hinweisen, um Stoffeinträge zu minimieren und Biotopvielfalt und -qualität zu erhöhen

(M-Code. 16.01, M-ID: 2878, *gf/HP)

6 Maßnahmen in Ausführung bzw. Planung

6.1 „Efze Vital“ im Bereich des FFH-Gebietes

Wie bereits in der Einführung erwähnt, wurden im Rahmen des Projektes „Efze Vital“ zwischen Holzhausen und Relbehausen in den Jahren 2000 bis 2008 umfangreiche Renaturierungen durchgeführt. Die Maßnahmen wurden mit den Anforderungen von NATURA2000 und WRRL abgeglichen und in diese Maßnahmenplanung eingearbeitet. Im Rahmen des Projektes wurden bauliche Anlagen, wie Treibholzfänge, angelegt. Der Zugang zu diesen Anlagen soll dauerhaft gewährleistet werden, um sie unterhalten zu können (z.B. räumen).

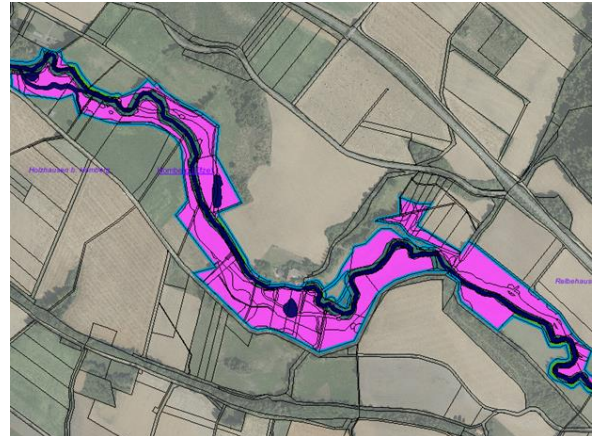


Abb. 9: Ausschnitt des flächigen Teilbereichs des Projektgebietes „Efze Vital“

Im Folgenden werden die für „Efze Vital“ durchgeführten Maßnahmen zusammengefasst aufgelistet:

- Entwickeln und Erhalten eines durchgehenden, offenen, mittleren Mittelgebirgsbaches; inklusiv Beseitigen von Durchgangshindernissen und –defiziten
- Entwickeln und Erhalten eines durchgehenden, offenen, mittleren Mittelgebirgsbaches; hier Anlage von Umgehungsgerinnen auf div. Ausgangsbioptypen
- Erhalten des vorhandenen Altarmes
- Entwickeln und Erhalten von Teichen; Entschlammung bzw. Sömmerung in größeren zeitlichen Abständen
- Erhalten und Entwickeln von Ufergehölzen in der Ausprägung Bachauenwald
- Entwickeln von Bachauenwald aus verschiedenen Bioptypen (Acker, Grünland etc.), tlw. bereits LRT 91E0
- Erhalten von Gehölzen auf feuchten bis nassen Standorten durch Gehölzpflege in größeren zeitlichen Abständen
- Entwickeln von Gehölzen feuchte bis nasse Standorte aus Gehölzen trockener bis frischer Standorten
- Erhalten von Gehölzen auf trockenen bis frischen Standorten durch Gehölzpflege in größeren zeitlichen Abständen
- Entwickeln und Erhalten von Naßstaudenfluren
- Entwickeln und Erhalten von Großseggenrieden
- Entwickeln und Erhalten von Röhrichen inkl. Schilf
- Entwickeln und Erhalten nährstoffreicher Feuchtwiesen
- Entwickeln extensiver Frischwiesen aus intensiver Nutzung
- Erhalten von Wiesenbrachen bzw. ruderalen Wiesen; Mulchmahd oder Mahd mit Abfuhr der Biomasse in variablen zeitlichen Abständen
- Erhalten ausdauernder Ruderalfluren; Mulchmahd oder Mahd mit Abfuhr der Biomasse in variablen zeitlichen Abständen
- Wehrrumbau zwischen und an zwei Mühlen in Holz- und Relbehausen

6.2 Umsetzung von WRRL-Strukturmaßnahmen

Das Land Hessen hat die Aufgabe, Maßnahmen durchzuführen, die zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von Natura 2000-Gebieten geeignet und erforderlich sind. Soweit solche Maßnahmen an Fließgewässern durchgeführt werden und gleichzeitig den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie dienen, kann die Umsetzung durch Vertrag auf Dritte übertragen werden. In diesem Zusammenhang wurden mit der Gemeinde Knüllwald und der Stadt Homberg Verträge geschlossen

6.2.1 WRRL-Strukturmaßnahmen im Bereich der Gemeinde Knüllwald

Der Vertrag mit der Gemeinde Knüllwald sieht die Durchführung der, in den Maßnahmenblättern Efz_10-_13 beschriebenen und in den Maßnahmenplänen Blatt Nr. 6/48 und 7/48 dargestellten, Maßnahmen des **Gewässerberatungsprojektes Schwalmgebiet** (siehe Anhang) und der, vom Büro Korte im Jahr 2015 in dessen „Gewässerökologisches Gutachten zur Belastung der Efze durch das Niederschlagswasser der Bundesautobahn „A 7“, vorgeschlagenen Maßnahme vor.

Das sollen im Einzelnen folgende Maßnahmen sein, die der Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Efze dienen:

- Ankauf von 15m breiten Uferrandstreifen auf der Strecke von Flußkilometer 18,3 bis Flußkilometer 24,1, die verfügbar und nicht bebaut sind.
Entfernung von Uferverbauungen im Bereich der angekauften Uferrandstreifen, soweit es die örtlichen Gegebenheiten zulassen.
- Anlage von Flutmulden/Furkationen im ufernahen Bereich der gemeindlichen Grundstücke Gemarkung Remsfeld, Flur ? Flurstücke 45 und 48
Soweit verfügbar Ankauf weiterer Flurstücke in diesem Bereich für die Anlage von Flutmulden/Furkationen
- Schaffung der Durchgängigkeit an den Wehren der Obermühle in Remsfeld, der Mühle in Reddingshausen und der Ulrichsmühle, soweit die Eigentümer der Flächen und Wasserrechte den Maßnahmen zustimmen.
Sofern die zum Umsetzungszeitpunkt gültige Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz eine Beteiligung der Wasserkraftanlagenbetreiber vorsieht, ist dies bei der Förderung zu berücksichtigen, so dass eine Doppelförderung ausgeschlossen ist.
- naturnah gestaltete Rückhaltungen im Bereich der Einleitungen von Niederschlagswasser der „A7“, soweit keine andere öffentlich-rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung dieser Maßnahme besteht.

6.2.2 WRRL-Strukturmaßnahmen im Bereich der Stadt Homberg

Der Vertrag mit der Stadt Homberg umfasst die Renaturierung eines innerörtlichen Gewässerabschnittes von Holzhausen.

Die Gewässerstruktur der Efze ist hier stark bis vollständig (technisch) verändert.

Im entsprechenden Abschnitt läuft der sogenannte Hammergraben parallel zur Efze. Dessen Nutzung wurde bereits vor einiger Zeit aufgegeben. Er verlandet und austretende Faulgase führen zu Geruchsbelastungen.

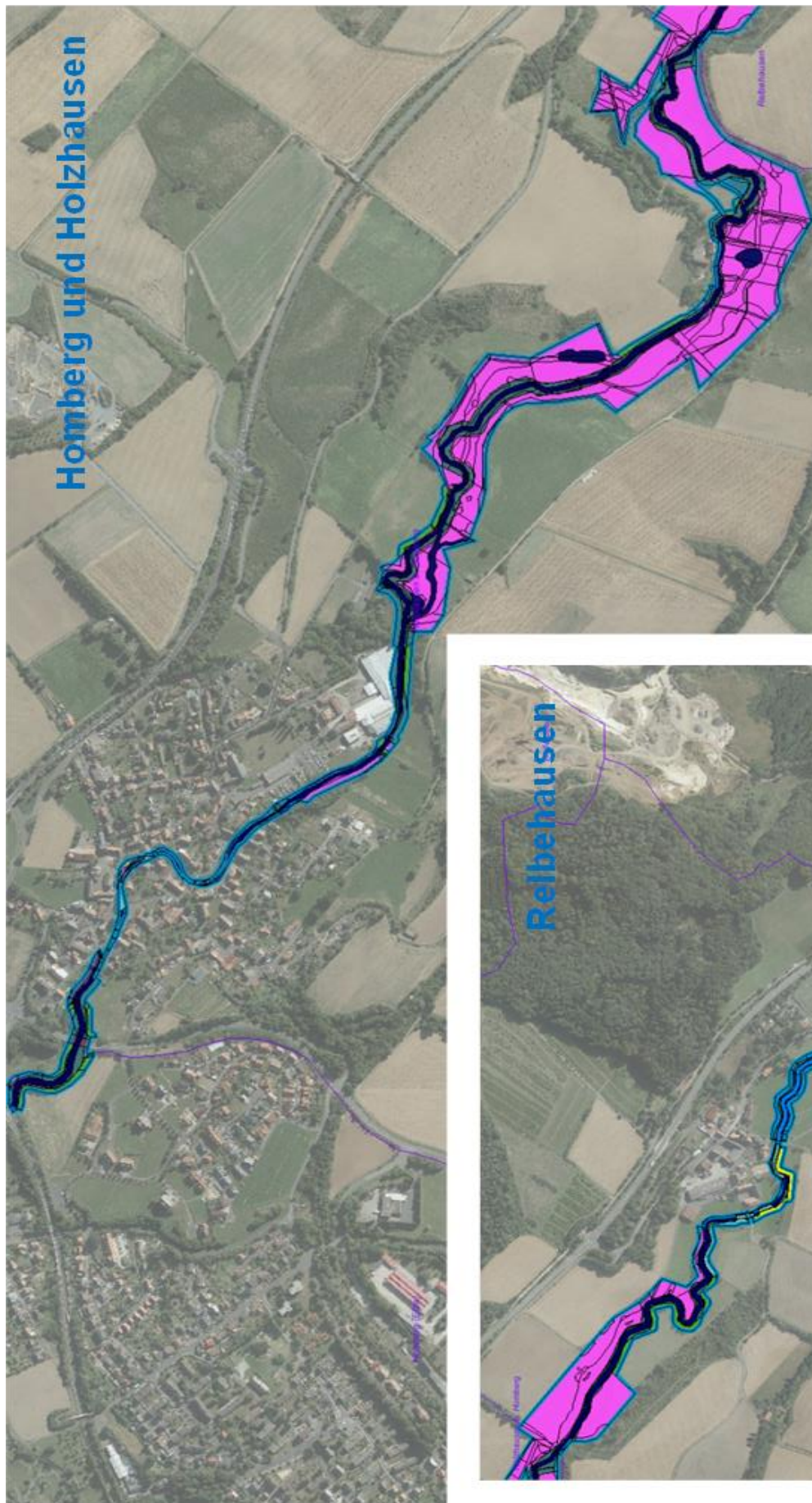
Die Ufermauer zwischen Hammergraben und Efze soll zurück gebaut werden. Dadurch entsteht Raum für eine Flachwasserzone und einen naturnah gestalteten Uferbereich. Ein ausreichender Niedrigwasserstand im Hauptabfluss wird durch eine Berme gewährleistet.

Die Maßnahme dient dem Schutz von Groppe, Bachneunauge und flutender Unterwasservegetation sowie dem örtlichen Hochwasserschutz und verbessert die Gewässerstruktur, insbesondere Sohle und Ufer

7 Report aus dem Planungsjournal (KOPIE AUS NATUREG)

Tabelle 12: Report aus dem Planungsjournal des NATUREG

Farbe in Karte	Maßnahmen-Code	Maßnahme(n) kombiniert oder alternativ
	04.01.	Erhaltung und Rückführung des natürlichen Wasserregimes
	04.03.	Kontrolle und ggf. Steuerung des Wasserstandes (Aufstiegsanlagen)
	04.04.01.	Schaffen/Erhalten eines durchgehenden, offenen Fließgewässersystems
	04.04.04.	Aufweiten des Gewässerbettes (innerhalb Gewässerparzelle)
	04.04.05.	Rücknahme von Gewässerausbauten
	04.04.05.02.	naturnahe Gewässersohle entwickeln
	04.04.05.04.	naturnahe Uferstrukturen entwickeln
	04.06.	Extensivierung der Gewässer-/Grabenunterhaltung
	04.06.01.	Erhalten des vorhandenen Altarms („Efze Vital“)
	04.06.03.	Erhalten und Entwickeln von Teichen („Efze Vital“)
	04.07.	gewässertypische, naturnahe Sohlstrukturen in Ausbaubereichen (wieder-)herstellen
	04.07.04.	Durchgängigkeit und gewässertypische, naturnahe Sohlstrukturen herstellen
	04.04.01.	durchgehende, offene Fließgewässersystem schaffen (Beseitigen von Durchgangshindernissen und –Defiziten)
	04.04.03.	Gewässerlauf naturnäher gestalten; bei Flächenverfügbarkeit Gerinneverlagerung und -umgestaltung
	04.04.04.	Aufweiten des Gewässerbettes; Einbringen Totholz, Ufer abflachen, linienfixierende Gehölze entnehmen, Gewässerprofil aufweiten, Sohle moderat anheben
	04.04.05.02.	naturnahe Gewässersohle entwickeln, verbaute Sohle naturnah umgestalten
	04.04.05.04.	naturnahe Uferstrukturen entwickeln; auf angekauften Flächen
	04.06.	Extensivierung der Gewässer-/Grabenunterhaltung
	04.04.06.	Entfernung von Querbauwerken/Barrieren (Staumauern, Wehre, Abstürze)
	04.07.05.	Ufergestaltung (Uferböschungen verändern, vegetationsfreie Bereiche schaffen, Einbringen von Totholz und lebenden Bäumen); bei Flächenverfügbarkeit: Laufentwicklung dynamisieren
	11.05.01	Anlage von Fischpässen/Umgehungsgerinnen
	12.03.06	Anlage von Pufferstreifen/-flächen zur Minimierung von Stoffeinträgen
	Abschnitte der Efze mit Vegetation des Ranunculon-Flutantis und Callitricho-Batrachion (LRT 3260)	
	04.01.	Erhaltung und Rückführung des natürlichen Wasserregimes
	04.03.	Kontrolle und ggf. Steuerung des Wasserstandes (Aufstiegsanlagen)
	04.04.01.	Schaffen eines durchgehenden, offenen Fließgewässersystems (Durchgangshindernisse und –defizite beseitigen)
	04.04.03.	Gewässerlauf naturnäher gestalten; bei Flächenverfügbarkeit Gerinneverlagerung und -umgestaltung
	04.04.04.	Aufweiten des Gewässerbettes
	04.04.05.	Rücknahme von Gewässerausbauten
	04.04.05.02.	naturnahe Gewässersohle entwickeln
	04.04.05.04.	naturnahe Uferstrukturen entwickeln
	04.06.	Gewässer-/Grabenunterhaltung extensivieren
	04.07.	gewässertypische, naturnahe Sohlstrukturen in Ausbaubereichen (wieder-)herstellen
	04.07.04.	Durchgängigkeit und gewässertypische, naturnahe Sohlstrukturen herstellen
	04.07.05.	Ufergestaltung (Uferböschungen verändern, vegetationsfreie Bereiche schaffen, Einbringen von Totholz und lebenden Bäumen); bei Flächenverfügbarkeit: Laufentwicklung dynamisieren
	11.05.01.	Anlage von Fischpässen/Umgehungsgerinnen
	12.01.03.02.	Erhaltung und Entwicklung besonderer Gewässerabschnitte zur Förderung des LRT 3260
	12.03.06.	Anlage von Pufferstreifen/-flächen zur Minimierung von Stoffeinträgen
	Abschnitte mit Bachauenwald (LRT 91E0)	
	02.02.	Pflege der LRT 91E0-Bestände; naturnahe Bewirtschaftungsformen
	02.02.01.02.	Förderung der Naturverjüngung standortgerechter heimischer Baumarten („Efze Vital“)
	10.02.01.	Verbesserung des ökologischen Zustandes im Bereich baulicher Anlagen
	15.01.03.	gelenkte Sukzession; naturnahe Bewirtschaftungsformen
	01.02.01.	Mahd (best. Vorgaben); Entwickeln/Erhalten nährstoffreicher Feucht- oder extensiver Frischwiesen („Efze Vital“)
	02.02.01.02.	Naturverjüngung standortgerechter heimischer Baumarten fördern („Efze Vital“)
	04.07.05.	Ufergestaltung (Uferböschungen verändern, vegetationsfreie Bereiche schaffen, Einbringen von Totholz und lebenden Bäumen); bei Flächenverfügbarkeit: Laufentwicklung dynamisieren
	12.01.01.04.	Gehölze feuchter bis nasser Standorte entwickeln („Efze Vital“)
	12.01.03.	Gehölze auf feuchten bis nassen und auf trockenen bis frischen Standorten durch Gehölzpflege in größeren zeitlichen Abständen erhalten („Efze Vital“)
	15.01.03.	Gelenkte Sukzession von Ufergehölzen (tlw. Bachauenwald und LRT 91E0) , Mulchmahd oder Mahd mit Abfuhr der Biomasse von Wiesenbrachen, ruderalen Wiesen Ruderalfluren, Hochstaudenfluren („Efze Vital“)
	15.04.	Erhalten und Entwickeln von Röhrichten inkl. Schilf und Großseggenrieden („Efze Vital“)
	12.03.06	Anlage von Pufferstreifen/-flächen zur Minimierung von Stoffeinträgen
	04.07.05.	Ufergestaltung (Uferböschungen verändern, vegetationsfreie Bereiche schaffen, Einbringen von Totholz und lebenden Bäumen); bei Flächenverfügbarkeit: Laufentwicklung dynamisieren
	15.01.03.	gelenkte Sukzession; naturnahe Bewirtschaftungsformen
	16.1	ordnungsgemäße Landwirtschaft; Kulturlandschaft erhalten, auf Möglichkeiten des „Greening“ oder Agrarumweltprogramme hinweisen
	12.03.06	Anlage von Pufferstreifen/-flächen zur Minimierung von Stoffeinträgen
	10.02.01.	naturverträgliche Gestaltung von baulichen Anlagen im Zuge von Renovierung, Um- oder Neubau



Planungsraum





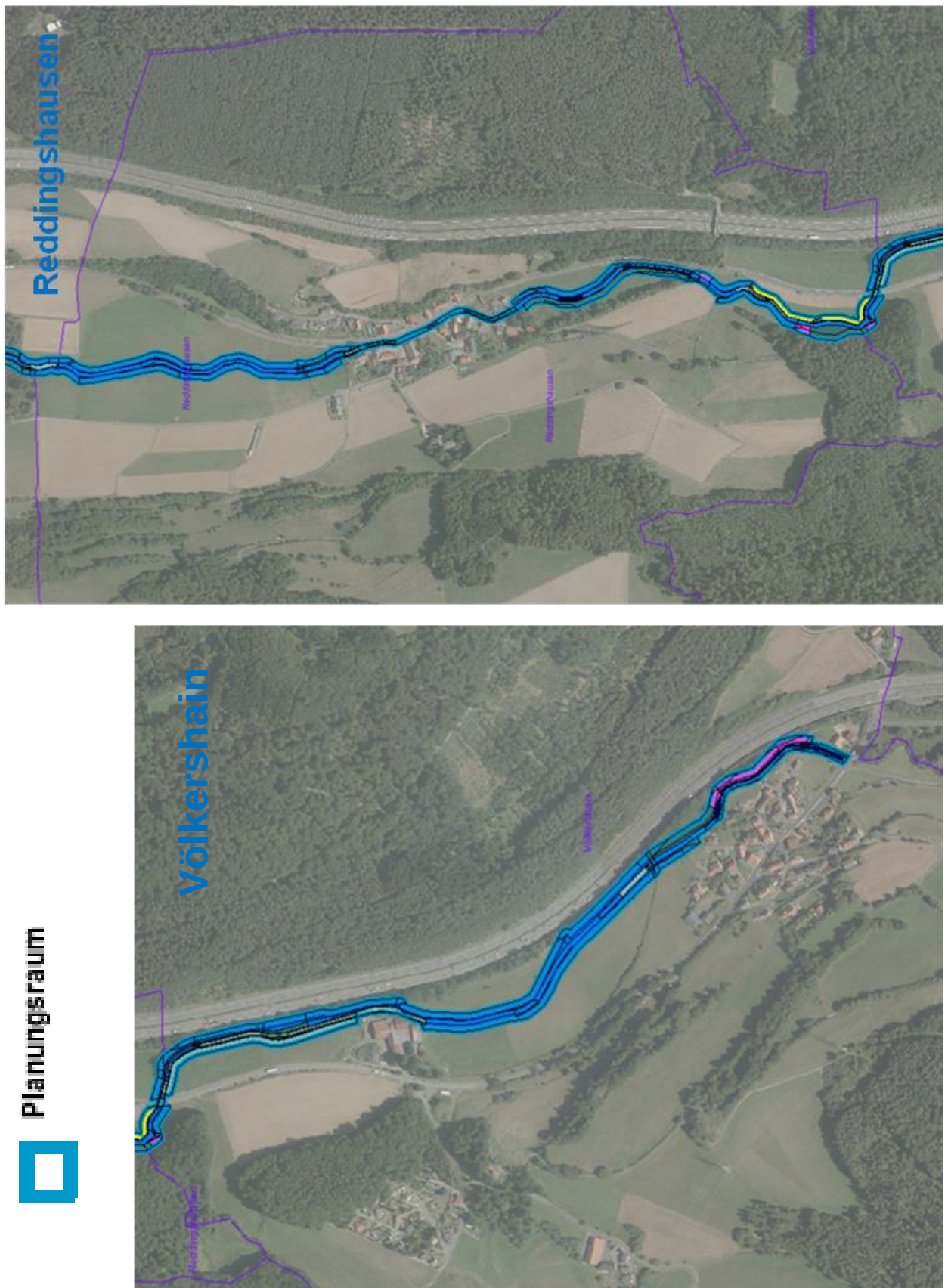


Abb.10 -13:
Maßnahmenkarten zum NATURA-2000-Gebiet „Efze zwischen Holzhausen und Völkershain“

8 Literatur

Bodenviewer:

<http://bodenviewer.hessen.de/mapapps/resources/apps/bodenviewer/index.html?lang=de>

Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management des FFH Gebietes „Efze zwischen Holzhausen und Völkershain“, DE 4922 – 302 (2007), Auftraggeber: Regierungspräsidium Kassel

Hegemeinschaft Untere Schwalm (2016): Hegeplan für die Hegemeinschaft Untere Schwalm für die Jahre 2016 bis 2021

HESSEN-FORST, FFH-Facharbeitsgruppe Grunddatenerhebung und Monitoring 2008-2011 (2012): Leitlinien für die Erhaltung und Entwicklung von Lebensraumtypen Zusammenstellung: Hessen-Forst, Servicezentrum Forsteinrichtung und Naturschutz (FENA), Europastraße 10-12, 35394 Gießen

Hessisches Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (HMDILFN) (1995): Hessische Biotopkartierung (HB) - Kartieranleitung, Wiesbaden, 3.Fassung

Hessisches Ministerium für Umwelt, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, HMUELV, Hrsgb.,(2013): Leitfaden für die Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmenplanung in Natura 2000-und Naturschutzgebieten

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, HMUKLV (2015): Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen - Maßnahmenprogramm 2015-2021 - Anhang 9 Maßnahmen-Steckbriefe zur Gewässerstruktur (sortiert nach Wasserkörpern (1851 Seiten); ISBN 978-3-89274-380-4; <http://flussgebiete.hessen.de/information/massnahmenprogramm-2015-2021.html>

Klausing, O.: Die Naturräume Hessens, Hessische Landesanstalt für Umwelt, Umweltplanung, Arbeits- und Umweltschutz, Schriftreihe d. Hess. Landesanstalt f. Umwelt, Heft Nr. 67

Klink, H.-J. (1966): Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 112 Kassel, Bonn-Bad Godesberg (vergriffen)

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Hrsgb. (2003): Handbuch zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern, Band I; http://www.lanuv.nrw.de/veroeffentlichungen/sondersam/handbnatur/hbnatur1_Bd.pdf

Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992 (FFH-Richtlinie), Amtsbl. der EG Nr. L 206/7

Röll, W. (1969): Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 126 Fulda, Bad Godesberg (vergriffen)

Ssymank, A. ; Hauke, U. et al (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, BfN-Schriftvertrieb im Landwirtschaftsverlag, Münster , Heft Nr. 53

Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (2016): Steckbrief Fließgewässertyp 5.5: ,
http://www.thueringen.de/mam/th8/tlug/content/wasser/fliesssgewaessertypisierung/gewaessertyp_5_1_stand_2008.pdf

Umweltatlas: <http://atlas.umwelt.hessen.de/atlas/>

Umweltbundesamt ,Hrsg.(2014): Hydromorphologische Steckbriefe der deutschen Fließgewässertypen - Anhang 1 von „Strategien zur Optimierung von Fließgewässer-Renaturierungsmaßnahmen und ihrer Erfolgskontrolle“, Texte 43/2014, ISSN 1862-4804,
<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/strategien-zur-optimierung-von-fliesssgewaesser>

Verordnung über die Natura-2000-Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008, GVBL I S. 30ff

Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen im Schwalm-Eder-Kreis: Landschaftsschutzgebiet „Efzepforte“ (Nr. 634-026), Fritzlar-Homberger-Allgemeine vom 20.12.1976

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Efzetal zwischen Holzhausen und Relbehausen“ vom 10.08.1990 (Nr. 634-009), St.Anz. 35/1990, S. 1779ff

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Efzetal zwischen Holzhausen und Relbehausen“ vom 02.12.1994 (Nr. 634-009), St.Anz. 03/1995, S. 220

WRRL-Viewer: <http://wrrl.hessen.de/>

-
- 9 Anhang
1. Auszüge aus dem WRRL-Gewässerberatungsprojekt (Karten und Maßnahmenblätter)
2. Landschaftsschutzgebietsverordnungen

1. Auszüge aus dem WRRL-Gewässerberatungsprojekt (Karten und Maßnahmenblätter)

Legende Maßnahmenplanung

Maßnahmen zur Strukturverbesserung

Bereich Sohle und Ufer

Neutrassierung ind. Laufverlängerung und Leitbildgemäße Entwicklung; S1

 Initialmaßnahme: Aufweiten des Gewässerprofils; S2 Initialmaßnahme: Einbringen von Strömungsenkern; S3 Initialmaßnahme: Einbringen von Totholz; S4 Verbesserung der Sohlstrukturen innerhalb des bestehenden Profils (z.B. durch das Einbringen von Störsteinen); S5 moderate Anhebung der Sohle bzw. der Wasserspiegellagen; S6 Entfernen / Aufbrechen des massiven Sohverbau; S7 Optimieren / Verkürzen des Rückstaubereichs; S8 Initialmaßnahme: Abflachen des Ufers / Bodenabtrag; U2 örtliche Vermarkung der Gewässerparzelle; Zulassen der eigendynamischen Entwicklung; U4 Zulassen von Ufergehölzentwicklung; U6 Entfernen / Umwandeln nicht standortgerechter (Ufer-)Gehölze; U7 Verlegen des angrenzenden Weges aus dem unmittelbaren Uferbereich; U8 Schaffen einer Zugänglichkeit zum Erlebnisraum Fließgewässer; U9

Bereich Aue / Umfeld

Reaktivieren von Auengewässern; AU1

 Neuanlage bzw. Anbinden bestehender Flutrinnen; AU2 Anlage von Auengewässern / Stillwassern; AU3 Anbinden einmündender Nebengewässer; Gestalten der Durchgängigkeit; AU4 Auenverträgliche Bewirtschaftung (extensive Grünlandnutzung); AU5 Schaffen von Retentionsflächen; Fördern des natürlichen Rückhalts; AU6

Priorität der Maßnahmen

(Rahmenfarbe der Piktogramme)

Priorität: Hoch

 Priorität: Mittel Priorität: Nachrangig derzeit in Umsetzung konkrete Planung liegt bereits vor

60558
Abs. 25-45

 Maßnahmennummer gem. Maßnahmenprogramm sowie Abschnittsangabe

Weitere Entwicklungsmaßnahmen

Bereich Ufer

(Darstellung jeweilige Uferseite)

- • Initialmaßnahme: (Partielles) Entfernen der Ufersicherung / Entfesselung; U1

Priorität der Maßnahme

(Farbe Punkte)

- • Priorität: Hoch
- • Priorität: Mittel
- • Priorität: Nachrangig
- • Planung liegt bereits vor

Bereich Ufer / Aue

(Darstellung jeweilige Uferseite)

 Ausweisen eines Uferandrangstreifens von mind. 10 m Breite; U3

 Ausweisen eines Gewässerentwicklungskorridors; U5

Priorität der Maßnahme

(Farbe der Randlinie)

 Priorität: Hoch

 Priorität: Mittel Priorität: Hoch Priorität: Mittel

156066

 Maßnahmennummer gem. Maßnahmenprogramm

Maßnahmen zur (Wieder-) Herstellung der Durchgängigkeit an Querbauwerken

Priorität: insgesamt Hoch

Entfernung von Ruckbau des Querbauwerks; Q1

 Umgestaltung des Querbauwerks/ Herstellen einer Rauen Gleite; Q2 Herstellen eines Umgehungsgerinnes; Q3 Herstellen einer Fischwanderhilfe; Q4 Anrampen / Vorschütten einer Rauen Rampe oder Gleite; Q5 Anlegen von Bermen; Q6 Herstellen einer durchgehend Rauen Sohle; Q7 Sicherstellen einer ausreichenden Mindestwasserführung in der Ausleitungstrecke; Q8 Aufheben der Verrohrung/ Öffnen des Gewässers; Q9

153130

 Maßnahmennummer gem. Maßnahmenprogramm

Sonstige Darstellungen

Gewässerverlauf; Abschnittsgrenzen

60

 Nummer des Gewässerabschnitts gem. Maßnahmenprogramm (Länge eines Abschnitts: ca. 100m)
Die Beschriftung erfolgt in 5er Schritten

Schutzgebiete

FFH-Gebiet

 Vogelschutzgebiet Naturschutzgebiet (NSG)

Verwaltungsgliederung

Flurstück

 Gemeinde Landkreis

Sonstige Darstellungen

Maßnahme Sch_1; Abschnitte 1 - 3:

Entfernung der Ufersicherung im Prallhangbereich (in Fließrichtung links) sowie Anlage von Strömungsenkern zur Initiierung einer gezielten Gewässerentwicklung.

Textbaustein mit Hinweis auf das entsprechende Maßnahmenblatt und ersten Informationen zu den innerhalb der Gewässerschauen abgestimmten Maßnahmen.

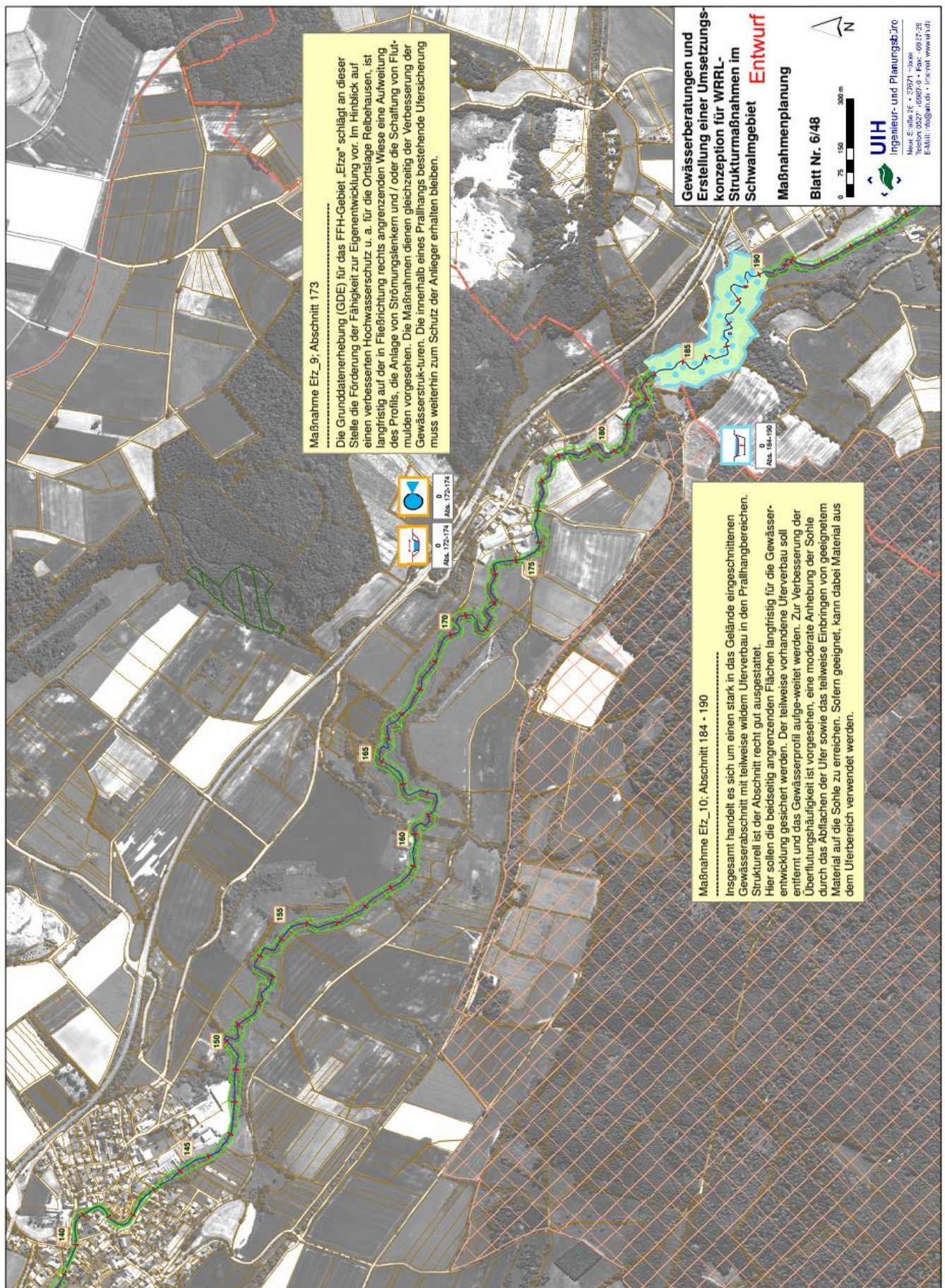
Gewässerberatungen und Erstellung einer Umsetzungs-konzeption für WRRL-Strukturmaßnahmen im Schwalmgebiet

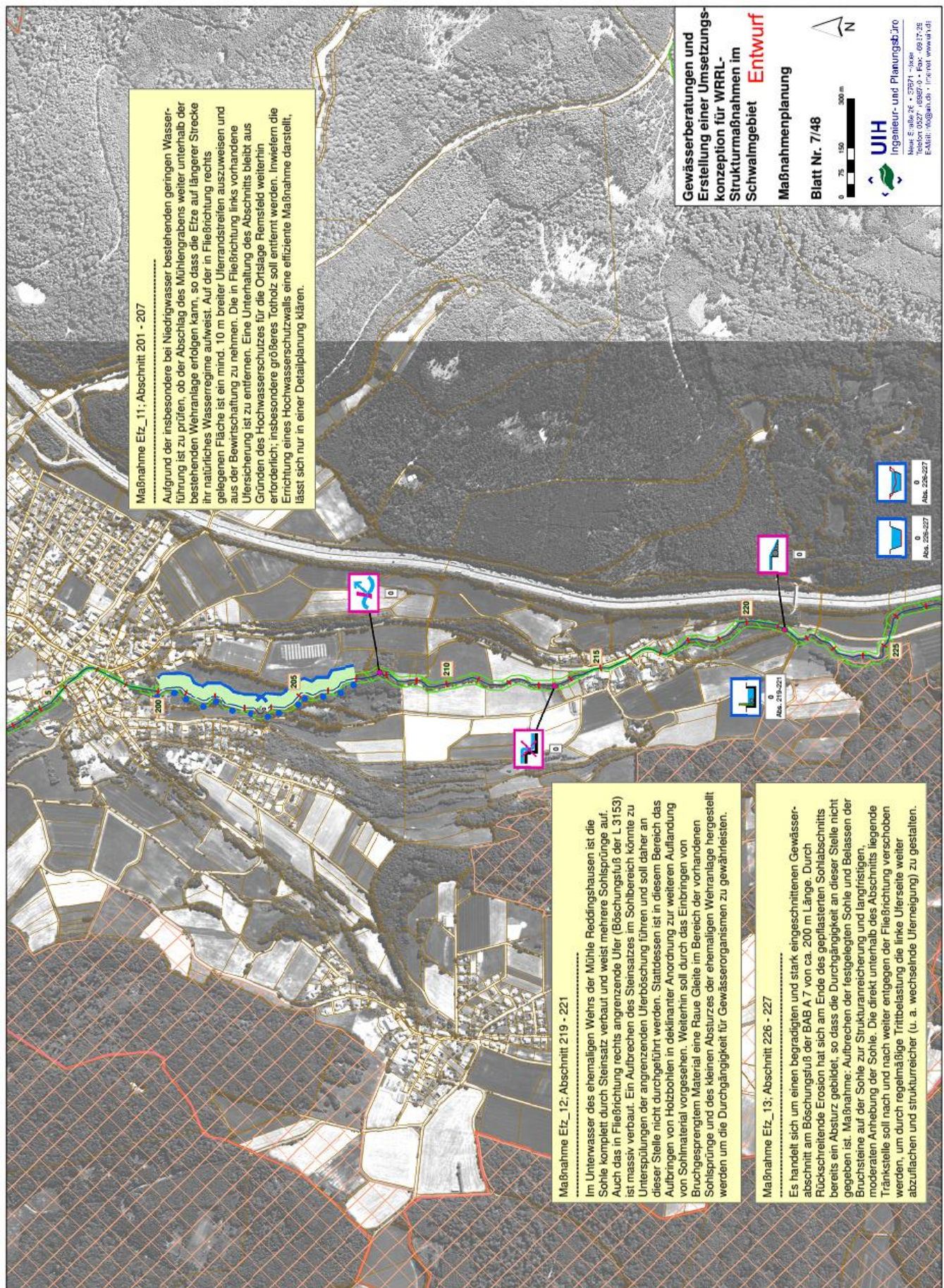
Entwurf

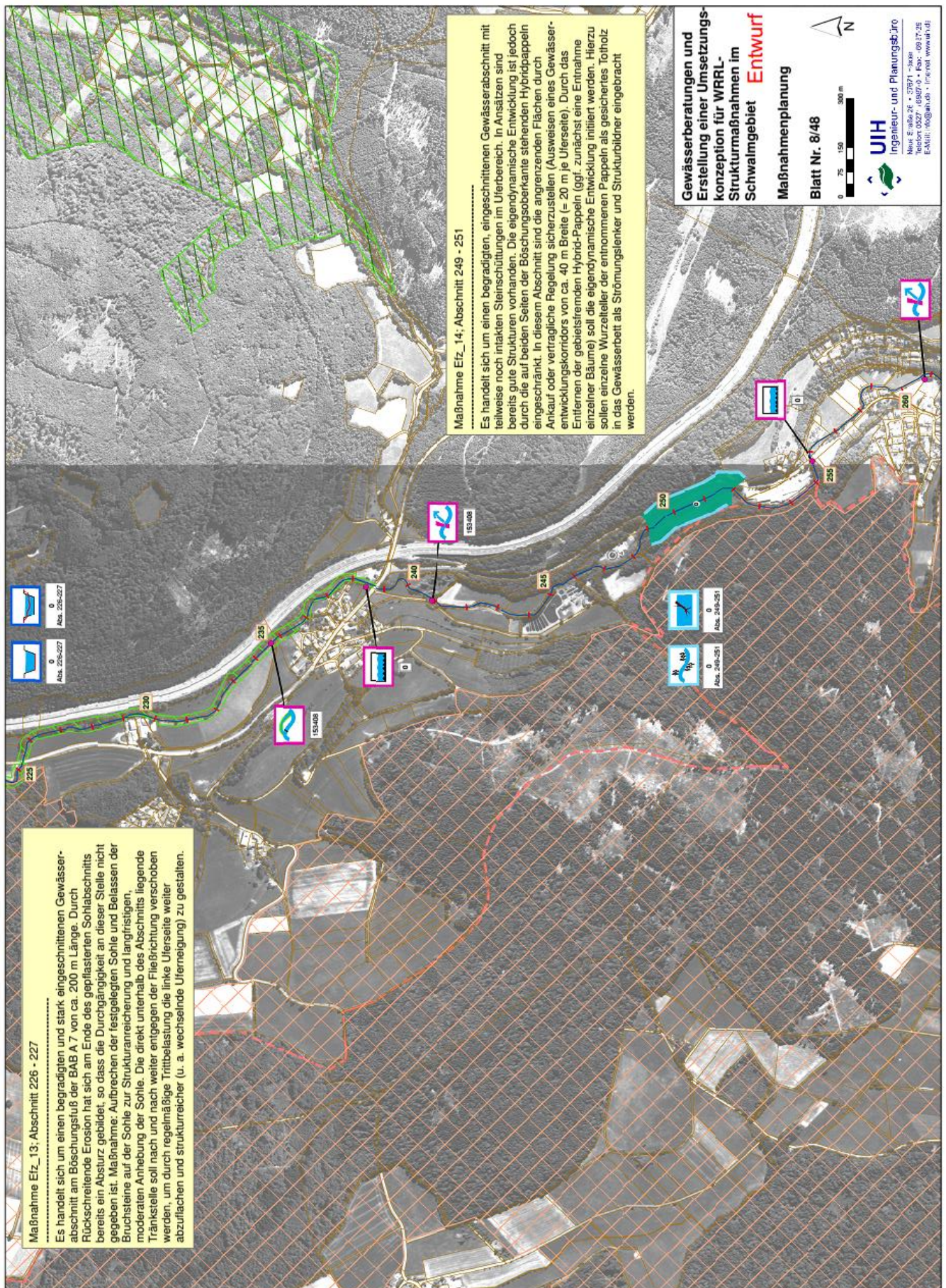
Maßnahmenplanung

Legende

UIH
Ingenieur- und Planungsbüro
Markt E-Mail: 26 • 37971 → Kassel
Telefon: 0527 / 48069-0 • Fax: 0527-31
E-Mail: info@uih.de • Internet: www.uih.de







Entwurf



Gewässerberatungsprojekt Schwalmgebiet

Gewässerberatungsprojekt „Schwalmgebiet“

Maßnahmenblatt: Efz_9

Wasserkörper DEHE_42888.2	Gewässer Efze	Gew.-Kennzahl 42888	GIS-ID (Abschnitte) von 42888_ab_173
Örtlichkeit Westlich der Ortslage Relbehausen			Kommune Homburg (Efze)
Priorität: gering	MaPro Nr.: ohne (keine Förderung über MaPro möglich)		
Beschreibung: Die Grunddatenerhebung (GDE) für das FFH-Gebiet „Efze“ schlägt an dieser Stelle die Förderung der Fähigkeit zur Eigenentwicklung vor. Im Hinblick auf einen verbesserten Hochwasserschutz u. a. für die Ortslage Relbehausen, ist langfristig auf der in Fließrichtung rechts angrenzenden Wiese eine Aufweitung des Profils, die Anlage von Strömungslenkern und / oder die Schaffung von Flutmulden vorgesehen. Die Maßnahmen dienen gleichzeitig der Verbesserung der Gewässerstrukturen. Die innerhalb eines Prallhangs bestehende Ufersicherung muss weiterhin zum Schutz der Anlieger erhalten bleiben. Die Maßnahme ist ggf. zu 100 % über die entsprechende FFH-Förderung förderfähig.			
Art der Umsetzung: ☐ - im Rahmen der Unterhaltung ☐ - genehmigungspflichtig ☒ - im Detail abzustimmen			
Schutzgebiete: LSG Nr.2634009 "Efzetal zwischen Holzhausen und Relbehausen"; FFH- Gebiet Nr. 4922-302 "Efze zwischen Holzhausen und Völkershain"		Restriktionen: k. A:	
Flächenverfügbarkeit: Kommunale Fläche als Uferstreifen angrenzend; Ggf. zusätzliche Flächen erforderlich		Kostenschätzung: (zuzügl. Grunderwerb) Für Erdarbeiten: ca. 7.000,-- € Für Initialmaßnahmen: ca. 500,-- €	
Sonstiges / Übersicht:   links: Ausschnitt Plangebiet mit Abgrenzung der Flurstücke - rot abgegrenzte Flurstücke befinden sich in kommunalem Eigentum rechts: Blick in Fließrichtung; es handelt sich um die Bild rechts der Efze gelegene Fläche (Foto: UIH)			

UIH – Ingenieur- und Planungsbüro

1

Entwurf



Gewässerberatungsprojekt Schwalmgebiet

Gewässerberatungsprojekt „Schwalmgebiet“

Maßnahmenblatt: Efz_10

Wasserkörper DEHE_42888.2	Gewässer Efze	Gew.-Kennzahl 42888	GIS-ID (Abschnitte) von 42888_ab_184 bis 190
Örtlichkeit Südlich des Viadukts			Kommune Knüllwald
Priorität: hoch	MaPro Nr.: ohne (keine Förderung über MaPro möglich) Ggf. ist die Maßnahme zu 100 % förderfähig über eine FFH-Förderung.		
Beschreibung: Insgesamt handelt es sich um einen stark in das Gelände eingeschnittenen Gewässerabschnitt mit teilweise wildem Uferverbau in den Prallhangbereichen. Strukturell ist der Abschnitt recht gut ausgestattet. Hier sollen die beidseitig angrenzenden Flächen langfristig für die Gewässerentwicklung gesichert werden. Der teilweise vorhandene Uferverbau soll entfernt und das Gewässerprofil aufgeweitet werden. Zur Verbesserung der Überflutungshäufigkeit ist vorgesehen, eine moderate Anhebung der Sohle durch das Abflachen der Ufer sowie das teilweise Einbringen von geeignetem Material auf die Sohle zu erreichen. Sofern geeignet, kann dabei Material aus dem Uferbereich verwendet werden. Die Maßnahme dient zusätzlich der Verbesserung des Hochwasserschutzes.			
Art der Umsetzung: ☐ - im Rahmen der Unterhaltung ☐ - genehmigungspflichtig ☒ - im Detail abzustimmen			
Schutzgebiete: FFH- Gebiet Nr. 4922-302 "Efze zwischen Holzhausen und Völkershain"		Restriktionen: k. A.	
Flächenverfügbarkeit: Teilweise kommunale Flächen angrenzend; weitere Flächenverfügbarkeit erforderlich		Kostenschätzung: (zuzügl. Grunderwerb) Für Erdarbeiten: ca. 150.000,-- € Für Initialmaßnahmen: ca. 30.000,-- €	
Sonstiges / Übersicht:   links: Ausschnitt Plangebiet mit Abgrenzung der Flurstücke - rot abgegrenzte Flurstücke befinden sich in kommunalem Eigentum rechts: wilder Uferverbau in einigen Prallhangbereichen der Efze (Foto: UIH)			

ENTWURF



Gewässerberatungsprojekt Schwalmgebiet

Gewässerberatungsprojekt „Schwalmgebiet“

Maßnahmenblatt: Efz_11

Wasserkörper DEHE_42888.2	Gewässer Efze	Gew.-Kennzahl 42888	GIS-ID (Abschnitte) von 42888_ab_201 bis 207
Örtlichkeit Wehranlage Obermühle Remsfeld bis Ortslage Remsfeld			Kommune Knüllwald
Priorität: mittel		MaPro Nr.: ohne (keine Förderung über Mapro möglich)	
Beschreibung: Aufgrund der insbesondere bei Niedrigwasser bestehenden geringen Wasserführung ist zu prüfen, ob der Abschlag des Mühlengrabens weiter unterhalb der bestehenden Wehranlage erfolgen kann, so dass die Efze auf längerer Strecke ihr natürliches Wasserregime aufweist. Auf der in Fließrichtung rechts gelegenen Fläche ist ein mind. 10 m breiter Uferandstreifen auszuweisen und aus der Bewirtschaftung zu nehmen. Die in Fließrichtung links vorhandene Ufersicherung ist zu entfernen. Eine Unterhaltung des Abschnitts bleibt aus Gründen des Hochwasserschutzes für die Ortslage Remsfeld weiterhin erforderlich; insbesondere größeres Totholz soll entfernt werden. Inwiefern die Errichtung eines Hochwasserschutzwalls eine effiziente Maßnahme darstellt, lässt sich nur in einer Detailplanung klären. Ggf. ist die Maßnahme zu 100 % förderfähig über eine FFH-Förderung.			
Art der Umsetzung: ☐ - im Rahmen der Unterhaltung ☐ - genehmigungspflichtig ☒ - im Detail abzustimmen			
Schutzgebiete: FFH- Gebiet Nr. 4922-302 "Efze zwischen Holzhausen und Völkershain"		Restriktionen: Versorgungsleitung (Kanal) in Abs. 200 querend	
Flächenverfügbarkeit: In Fließrichtung links kommunale Flächen; weitere Flächenverfügbarkeit erforderlich		Kostenschätzung: (zuzügl. Grunderwerb) Entfernen Ufersicherung: ca. 9.000,-- € Weitere Kosten unterliegen der Detailplanung.	
Sonstiges / Übersicht:   links: Ausschnitt Plangebiet mit Abgrenzung der Flurstücke - rot abgegrenzte Flurstücke befinden sich in kommunalem Eigentum rechts: Blick gegen die Fließrichtung auf das angrenzende Gelände (Foto: UIH)			

UIH – Ingenieur- und Planungsbüro

1



Gewässerberatungsprojekt Schwalmgebiet

Übersicht derzeitige Situation:

In der Ausleitungsstrecke unterhalb der Wehranlage weist die Efze insbesondere bei Niedrigwasser eine kaum ausreichende Wasserführung auf (siehe nachfolgende Abbildung).



oben: Blick gegen die Fließrichtung auf die Wehranlage der Obermühle in Remsfeld (Foto: UIH)

Insbesondere das in Fließrichtung linksseitige Ufer ist in Teilbereichen durch Steinsatz gesichert. Diese soll zur weiteren Entwicklung des Gewässers entfernt werden.



oben links und rechts: Blick in Fließrichtung unterhalb der Wehranlage Obermühle Remsfeld auf die teilweise vorhandene Ufersicherung (Fotos: UIH)

Entwurf



Gewässerberatungsprojekt Schwalmgebiet

Gewässerberatungsprojekt „Schwalmgebiet“

Maßnahmenblatt: Efz_12

Wasserkörper DEHE_42888.2	Gewässer Efze	Gew.-Kennzahl 42888	GIS-ID (Abschnitte) von 42888_ab_219 bis 221
Örtlichkeit Südlich Reddingshausen, ehemaliges Wehr der Mühle			Kommune Knüllwald
Priorität: hoch	MaPro Nr.: ohne (keine Förderung über Mapro möglich)		
Beschreibung: Im Unterwasser des ehemaligen Wehrs der Mühle Reddingshausen ist die Sohle komplett durch Steinsatz verbaut und weist mehrere Sohlspünge auf. Auch das in Fließrichtung rechts angrenzende Ufer (Böschungsfuß der L 3153) ist massiv verbaut. Ein Aufbrechen des Steinsatzes im Sohlbereich könnte zu Unterspülungen der angrenzenden Uferböschung führen und soll daher an dieser Stelle nicht durchgeführt werden. Stattdessen ist in diesem Bereich das Aufbringen von Holzbohlen in deklinanter Anordnung zur weiteren Auflandung von Sohlmaterial vorgesehen. Weiterhin soll durch das Einbringen von Bruchgesprengtem Material eine Raue Gleite im Bereich der vorhandenen Sohlspünge und des kleinen Absturzes der ehemaligen Wehranlage hergestellt werden um die Durchgängigkeit für Gewässerorganismen zu gewährleisten. Ggf. ist die Maßnahme über die FFH-Förderung zu 100 % förderfähig.			
Art der Umsetzung: ☐ - im Rahmen der Unterhaltung ☒ - genehmigungspflichtig ☐ - im Detail abzustimmen			
Schutzgebiete: FFH- Gebiet Nr. 4922-302 "Efze zwischen Holzhausen und Völkershain"		Restriktionen: Versorgungsleitung links- und rechtsseitig; Klären ggf. vorhandener Wasserrechte	
Flächenverfügbarkeit: Keine Flächen erforderlich		Kostenschätzung: Einbringen von Material / Bohlen: ca. 15.000,-- €	
Sonstiges / Übersicht:   links: Ausschnitt Plangebiet mit Abgrenzung der Flurstücke - rot abgegrenzte Flurstücke befinden sich in kommunalem Eigentum rechts: Blick auf das ehemalige Wehr der Mühle Reddinghausen (Foto: UIH)			



Gewässerberatungsprojekt Schwalmgebiet

Übersicht derzeitige Situation:



oben: Blick gegen die Fließrichtung auf die Wehrkrone (Foto: UIH)

Blick in das Unterwasser: Im Bild rechts ist die massive Ufersicherung im Böschungsfuß der Landstraße L 3153 zu erkennen.



oben: Blick in Fließrichtung auf die festgelegte Sohle mit Sohlprüngen (Foto: UIH)

Entwurf



Gewässerberatungsprojekt Schwalmgebiet

Gewässerberatungsprojekt „Schwalmgebiet“

Maßnahmenblatt: Efz_13

Wasserkörper DEHE_42888.2	Gewässer Efze	Gew.-Kennzahl 42888	GIS-ID (Abschnitte) von 42888_ab_226 bis 227
Örtlichkeit Unterhalb Ullrichsmühle (Inh. Seegers)			Kommune Knüllwald
Priorität: hoch	MaPro Nr.: ohne (keine Förderung über Mapro möglich)		
Beschreibung: Es handelt sich um einen begradigten und stark eingeschnittenen Gewässerabschnitt am Böschungsfuß der BAB A 7 von ca. 200 m Länge. Durch Rückschreitende Erosion hat sich am Ende des gepflasterten Sohlabschnitts bereits ein Absturz gebildet, so dass die Durchgängigkeit an dieser Stelle nicht gegeben ist. Maßnahme: Aufbrechen der festgelegten Sohle und Belassen der Bruchsteine auf der Sohle zur Strukturanreicherung und langfristigen, moderaten Anhebung der Sohle. Die direkt unterhalb des Abschnitts liegende Tränkstelle soll nach und nach weiter entgegen der Fließrichtung verschoben werden, um durch regelmäßige Trittbelastung die linke Uferseite weiter abzuflachen und struktureicher (u. a. wechselnde Uferneigung) zu gestalten. Ggf. ist die Maßnahme über die FFH-Förderung zu 100 % förderfähig.			
Art der Umsetzung: X - im Rahmen der Unterhaltung ☐ - genehmigungspflichtig ☐ - im Detail abzustimmen			
Schutzgebiete: FFH- Gebiet Nr. 4922-302 "Efze zwischen Holzhausen und Völkershain"		Restriktionen: k. A.	
Flächenverfügbarkeit: Private Flächen angrenzend		Kostenschätzung: Aufbrechen Sohlverbau und Einbringen zur Strukturanreicherung: ca. 7.000,-- €	
Sonstiges / Übersicht:			
			
links: Ausschnitt Plangebiet mit Abgrenzung der Flurstücke - rot abgegrenzte Flurstücke befinden sich in kommunalem Eigentum rechts: Absturz im Unterwasser des gepflasterten Sohlabschnitts (Foto: UIH)			

2. Landschaftsschutzgebietsverordnungen

Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen im Schwalm-Eder-Kreis „Landschaftsschutzgebiet Elzspforte“

Aufgrund redaktioneller Fehler bei der Übertragung des Verordnungstextes wird die Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen im Schwalm-Eder-Kreis „Landschaftsschutzgebiet Elzspforte“ veröffentlicht am 22. 1. 1977 in der Fritzar-Homburger Allgemeinen, nochmals bekanntgegeben.

Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen im Schwalm-Eder-Kreis „Landschaftsschutzgebiet Elzspforte“

Aufgrund der §§ 3 und 19 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 28. Juni 1950 (Reichsgesetzbl. I S. 821), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. September 1974 (GVBl. I S. 361), sowie des § 12 Abs. 1-3 der Verordnung zur Durchführung des Reichsnaturschutzgesetzes vom 31. Oktober 1955 (Reichsgesetzbl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Oktober 1972 (GVBl. I S. 240) in Verbindung mit § 4 des Gesetzes über die Zuständigkeiten nach dem Reichsnaturschutzgesetz vom 28. Oktober 1950 (GVBl. I S. 150) wird mit Ermächtigung der höheren Naturschutzbehörde und nach Beschlußfassung durch den Kreistag des Schwalm-Eder-Kreises verordnet:

§ 1

(1) Die im § 2 näher bezeichneten Landschaftsteile im Schwalm-Eder-Kreis werden als „Landschaftsschutzgebiet Elzspforte“ dem Schutz des Reichsnaturschutzgesetzes unterstellt.

(2) Die Flächen innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Schutzgebietes im Sinne des § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes und innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Sinne des § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes sind nicht Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes.

(3) Die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes sind in der Verordnung zur Durchführung des Reichsnaturschutzgesetzes vom 31. Oktober 1955 (Reichsgesetzbl. I S. 1273) festgelegt. Das Landschaftsschutzgebiet hat eine Größe von ca. 370 ha.

(4) Diese Verordnung und die in Abs. 2 genannten Landschaftsteile sind beim Kreisausschuß des Schwalm-Eder-Kreises in Homburg – unter Naturschutzbehörde – hinterlegt. Weitere Ausfertigungen dieser Urteilsurteile befinden sich beim Regierungspräsidenten in Kassel – höhere Naturschutzbehörde –, beim Magistrat der Stadt Homburg sowie bei der Hess. Landesanstalt für Umwelt in Wiesbaden. Sie können bei den genannten Stellen während der Dienststunden eingesehen werden.

§ 2

Das Landschaftsschutzgebiet umfaßt folgenden Bereich:

Im südlichen Bereich wird das Landschaftsschutzgebiet entlang folgender Flurstücke abgegrenzt:

Beginnend am südlichen Abschnitt des Weges 79 der Gemarkung **Schleusen**, Flur 3, diesen entlang bis Einmündung Weg 80, Weg 80, Weg 81, den Bahnhofs-Flurstück 40/12 und den Weg 123/40 überspringend, Grabenflurstück 109, weiter in westlicher Richtung entlang der südlichen Grenze des Flurstückes 55/1, des Weges 92 und des Grabenflurstückes 109, Weg 93, Weg 95 in nordwestlicher Richtung bis Einmündung Weg 98, diesen weiter in westlicher Richtung bis zum nördlichsten Schnittpunkt des Flurstückes 67, weiter die östliche Begrenzung des Flurstückes 66 und 67 und des Flurstückes 65 bis zu dessen südlichen Schnittpunkt.

Weiter die östliche und südliche Begrenzung des Flurstückes 65/1 der Flur 3, Gemarkung **Neithausen**, Weg 211/159 in westlicher Richtung bis Einmündung Weg 148.

Im westlichen Bereich wird das Landschaftsschutzgebiet entlang folgender Flurstücke abgegrenzt:

Beginnend am südlichen Abschnitt des Weges 148 der Flur 3 Gemarkung **Neithausen** in südlicher Richtung entlang bis Einmündung Weg 143/1, diesen und den Bahnhofs-Flurstück 142 überspringend zum Weg 128, Weg 129 in westlicher Richtung bis Einmündung Weg 138, Weg 138, den Weg 206/137 überspringend zur Einmündung Grabenflurstück 174, Grabenflurstück 174, die Elze überspringend, Nordwärts bis zum südlichsten Schnittpunkt des Weges 204/127, Weg 204/127 in nördlicher Richtung bis Einmündung Servitutenweg, den Servitutenweg und die östliche Begrenzung des Flurstückes 201/127 zur B 323.

Flurstück 189/126 (B 323) der Flur 2 Gemarkung **Neithausen** in südlicher Richtung entlang bis Einmündung Weg 123, Weg 123 bis Einmündung Weg 128, Flurstück 172/127 (L 3254) überspringend zum Weg 163, Weg 163 der Flur 1 Gemarkung **Neithausen**, der nordwestl. Begrenzung des Weges 182, die westl. Begrenzung des Weges 180 bis Einmündung Weg 184, Weg 184 in südwestlicher Richtung bis Einmündung Weg 186, Weg 186, weiter Weg 150 in nördöstlicher Richtung entlang bis Einmündung Grabenflurstück 190, Grabenflurstück 190, den Weg 161 und den „Katherbach“ (Flurstück 217/189) überspringend bis zum südlichsten Schnittpunkt des Weges 216/02.

Weiter dem Weg 98 der Flur 4 Gemarkung **Homburg** in nördöstlicher Richtung entlang bis Einmündung Weg 97, Weg 97, den Weg 95/7 und Flurstück 129/110 Katherbach überspringend zum Flurstück 94/1 (L 3254), Flurstück 94/1 (L 3254) in nördöstlicher Richtung entlang bis zum Götzenstein.

Im nördlichen Bereich wird das Landschaftsschutzgebiet entlang folgender Flurstücke abgegrenzt:

Weiter Flurstück 81/49 in Flur 7 der Gemarkung **Mährhausen** (L 3224) entlang bis Einmündung Weg 31, Weg 31, die nördliche Begrenzung der Flurstücke 28 und 27 bis zur Einmündung des Weges 32, Weg 32 in südlicher Richtung bis Einmündung Flurstück 31, Flurstück 31, weiter den Weg 33 bis zum nördlichsten Schnittpunkt, Weg 64 der Flur 4 Gemarkung **Mährhausen** überspringend zum Flurstück 123/71, entlang des Flurstückes 123/71 (N 27) Richtung Weilerode.

Im östlichen Bereich wird das Landschaftsschutzgebiet entlang folgender Flurstücke abgegrenzt:

Entlang des Flurstückes 35/6 (K 37) der Flur 1 Gemarkung **Weilerode** in südlicher Richtung bis Einmündung in L 3254, dem Flurstück 34/6 der Flur 9 Gemarkung **Weilerode** in östlicher Richtung entlang bis zur Einmündung Grabenflurstück 73, Grabenflurstück 73, weiter Weg 39 in westlicher Richtung bis zum südlichsten Schnittpunkt des Flurstückes 18, die weitere Grenze bildet die östliche Begrenzung des Flurstückes 18, weiter entlang des Weges 71 in östlicher Richtung bis Einmündung Weg 73, Weg 73 sowie Weg 48 der Flur 1 Gemarkung **Weilerode**; weiter Weg 171/0100 der Flur 2 Gemarkung **Mährhausen** in westlicher Richtung bis zum südlichsten Schnittpunkt des Flurstückes 104, weiter die südöstliche Begrenzung der Flurstücke 104, Weg 136, 119 und 114 bis zum nördlichsten Schnittpunkt des Grabenflurstückes 145 und entlang der nördöstlichen Begrenzung des Grabenflurstückes 145, weiter in südlicher Richtung die östliche Begrenzung des Flurstückes 4 und des Weges 61 der Flur 1 Gemarkung **Neithausen**, Weg 65 bis Einmündung Weg 64, Weg 64, entlang des Flurstückes 60/11 (L 323) in südöstlicher Richtung, die nordwestliche Begrenzung des Flurstückes 47, Weg 76 bis Einmündung Weg 76, die westliche Grenze des Flurstückes 31 bis zum Fußpunkt der Elze.

Dem linken Ufer der Elze Fußwärts folgt bis Einmündung Weg 79 der Flur 3 Gemarkung **Neithausen**.

Die umgrenzten Straßen, Wege und Wasserläufe gehören nicht zum Landschaftsschutzgebiet.

§ 3

(1) In dem Landschaftsschutzgebiet sind Änderungen, die die Natur schädigen, dem Naturschutz oder das Landschaftsbild beeinträchtigen, grundsätzlich verboten.

(2) Maßnahmen oder Handlungen im Landschaftsschutzgebiet, die gefährlich sind, eine der in Abs. 1 genannten Wirkungen hervorzurufen, bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die untere Naturschutzbehörde.

(3) Maßnahmen oder Handlungen im Sinne des Abs. 2 sind insbesondere:

1. die Errichtung und Erweiterung von Bauwerken aller Art, wobei die keiner Baugenehmigung oder Baubewilligung bedürftigen, einschließlichen fliegenden Bauten, Bäumen und Verkaufsläden (auch Fahrten) sowie sonstiger gewerblicher Anlagen, mit Ausnahme von Wildfütterungen und gegenüberstehenden Hochhäusern aus Holz ohne geschlossene Aufbauten im Wald;
2. die Errichtung von Grundstücksveränderungen;
3. die Errichtung von Schienen- und Seilbahnen sowie von Freizeitanlagen und sonstigen Versorgungsanlagen;
4. die Errichtung, die Erweiterung sowie das Betreiben von Lager-, Abstell- und Ausstellungsplätzen, Abfallanlagen, Motorsportanlagen und Flugplätzen, einschließlichen Modellflugplätzen;
5. die Entnahme von Bodenbestandteilen, die Vornahme von Aufschüttungen, Abgrabungen, Sprengungen und Bohrungen sowie sonstigen Veränderungen der Bodengestalt;
6. das Beschädigen oder Beseitigen von vorfindlichen Teichen, Tümpeln, Sumpfen, Mooren und Fintingen;
7. die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen, der Gewässer, die Anlage von Fließwegen sowie wegebauliche Neu- und Ausbaumaßnahmen, mit Ausnahme des land- und forstwirtschaftlichen Wegbaus sowie der Errichtung landwirtschaftlicher Nutzflächen;
8. das Aufstellen oder Anbringen von Plakaten, Bild- und Schrifttafeln (z. B. Richtungszeichen) sowie die nicht dem Straßenverkehr oder der Bezeichnung des Gebietes dienen;
9. das Aufstellen von Zelten, Wohnwagen, sonstigen transportablen Anlagen außerhalb der dafür vorgesehenen Plätze, mit Ausnahme von Personalunterkunft und Gerüstwagen, soweit diese betrieben werden zum Zweck der Land- oder Forstwirtschaft oder des Straßenbaus dienen;
10. das Einbringen von festen oder flüssigen Abfällen, einschließlich von Steinen oder Erde und das Abstellen von Autowracks außerhalb der dafür vorgesehenen Plätze sowie jede sonstige Verunreinigung des Gebietes;
11. das Fahren mit oder das Parken von Kraftfahrzeugen aller Art (auch Motorschiffen – Snowjets) außerhalb der für den allgemeinen Verkehr zugelassenen Straßen und Plätze mit Ausnahme des land- und forstwirtschaftlichen sowie des Anliegersverkehrs;
12. das Verändern der Wald- und Feldgrenze;
13. das Waschen oder Pflegen von Kraftfahrzeugen;
14. Lärm, der die Ruhe der Natur wesentlich beeinträchtigt;
15. das Fellheben von Waren aller Art;

§ 4

Unberührt von den Vorschriften dieser Verordnung bleiben:

1. die Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke;
2. die Ausübung der Jagd und erwerbsmäßige Fischerei, sofern es sich nicht um die Errichtung von Bauwerken im Sinne des § 3 der Hess. Baugenehmigung vom 6. 7. 1957 (GVBl. I S. 101) handelt, geändert durch Gesetz vom 4. 7. 1956 (GVBl. I S. 171) – ausgesprochen offene Weideweiden mit Holzpösten bis 1,20 m Höhe und forstliche Kulturräume und Gatter – handelt;

§ 5

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 21 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig ohne die erforderliche Genehmigung:

1. Anlagen der in § 3 Abs. 3 Nr. 1 bezeichneten Art errichtet oder erweitert;
2. Grundstücksveränderungen errichtet (§ 3 Abs. 3 Nr. 2);
3. Schienen oder Seilbahnen, Freizeitanlagen oder sonstigen Versorgungsanlagen errichtet (§ 3 Abs. 3 Nr. 3);
4. Anlagen der in § 3 Abs. 3 Nr. 4 bezeichneten Art errichtet, erweitert oder betreibt;
5. die Bodengestalt im Sinne des § 3 Abs. 3 Nr. 5 beeinträchtigt;
6. Teiche, Tümpel, Sumpfen, Moore oder Fintinge beschädigt oder beseitigt (§ 3 Abs. 3 Nr. 6);
7. wasserwirtschaftliche oder wegebauwirtschaftliche Anlagen im Sinne des § 3 Abs. 3 Nr. 7 verändert;
8. Plakate, Bild- oder Schrifttafeln aufstellt oder anbringt (§ 3 Abs. 3 Nr. 8);
9. Zelte, Wohnwagen oder sonstige transportable Anlagen aufstellt (§ 3 Abs. 3 Nr. 9);
10. Abfälle einbringt, Autowracks abstellt oder das Gebiet sonst verunreinigt (§ 3 Abs. 3 Nr. 10);
11. Kraftfahrzeuge in der in § 3 Abs. 3 Nr. 11 bezeichneten Art benutzt;
12. die Wald- und Feldgrenze verändert (§ 3 Abs. 3 Nr. 12);
13. Kraftfahrzeuge wascht oder pflegt (§ 3 Abs. 3 Nr. 13);
14. Lärm verursacht, der die Ruhe der Natur wesentlich beeinträchtigt (§ 3 Abs. 3 Nr. 14);
15. Waren einführt (§ 3 Abs. 3 Nr. 15);

§ 6

(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in der Hess. Niedersächsischen Allgemeinen (HNA) in Kraft.

(2) Gleichzeitig wird die Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen im Landkreis Fritzar-Homburg – Landschaftsschutzgebiet Elzspforte – vom 1. 7. 1976 in der Fassung der Anpassungsverordnung vom 23. 2. 1972 aufgehoben.

Homburg, den 20. Dezember 1976

Der Kreisausschuß des Schwalm-Eder-Kreises – unter Naturschutzbehörde –
Franko, Landrat

FFH-Gebiet „Efze zwischen Holzhausen und Völkershain“ Nr. 4922-302

Seite 59 von 62

§ 7

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Kassel, 10. August 1990

Regierungspräsidium Kassel
gez. Dr. Wilke
Regierungspräsident
StAnz. 35/1990 S. 1777

826

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Efzetal zwischen Holzhausen und Reibhausen“ vom 10. August 1990

Auf Grund des § 16 Abs. 3 und des § 17 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 19. September 1980 (GVBl. I S. 309), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 1988 (GVBl. I S. 429), wird, nachdem den nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes i. d. F. vom 12. März 1987 (BGBl. I S. 890), geändert durch Gesetz vom 12. Februar 1990 (BGBl. I S. 205), anerkannten Verbänden Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde, mit Genehmigung der obersten Naturschutzbehörde verordnet:

§ 1.

(1) Das Efzetal zwischen den Stadtteilen Holzhausen und Reibhausen der Stadt Homberg (Efze) wird in den Grenzen, die sich aus der in Abs. 3 genannten Abgrenzungskarte ergeben, zum Landschaftsschutzgebiet erklärt.

(2) Das Landschaftsschutzgebiet „Efzetal zwischen Holzhausen und Reibhausen“ umfaßt Flächen der Fluren 3 und 4 in der Gemarkung Holzhausen und der Fluren 1 und 3 in der Gemarkung Reibhausen, Stadt Homberg (Efze), im Schwalm-Eder-Kreis. Es hat eine Größe von ca. 39 ha. Die örtliche Lage des Landschaftsschutzgebietes ergibt sich aus der als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000.

(3) Die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes sind in der Abgrenzungskarte im Maßstab 1 : 2000 festgelegt, in der das Landschaftsschutzgebiet grün umrandet ist. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung. Sie wird vom Regierungspräsidium Kassel — oberer Naturschutzbehörde —, Wilhelmshöher Allee 157—159, 3500 Kassel, archivmäßig verwahrt. Eine Abzeichnung dieser Karte befindet sich beim Kreisausschuß des Schwalm-Eder-Kreises — unterer Naturschutzbehörde — in 3588 Homberg (Efze), Parkstraße 6. Die Karten können von jedermann bei der oberen Naturschutzbehörde und bei der unteren Naturschutzbehörde während der Dienststunden eingesehen werden.

(4) Das Landschaftsschutzgebiet ist durch amtliche Schilder gekennzeichnet.

§ 2

Zweck der Unterschutzstellung ist die Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, insbesondere des naturnahen Bachlaufs der Efze mit seiner Ufervegetation und der angrenzenden Wiesen, Feuchtwiesen und Brachflächen mit der zum Teil ausgeprägten Hecken- und Gehölzstruktur wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Vielfalt und Eigenart des Landschaftsbildes, die Erholung und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen.

§ 3

(1) Folgende Maßnahmen und Handlungen sind nur mit Genehmigung zulässig:

1. bauliche Anlagen i. S. des § 2 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung herzustellen, zu erweitern, zu ändern oder zu beseitigen, unabhängig von dem in § 1 Abs. 2 der Hessischen Bauordnung ausgenommenen Anwendungsbereich oder von einer Genehmigungs- oder Anzeigepflicht;
2. Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abzubauen oder zu gewinnen, Sprengungen oder Bohrungen vorzunehmen oder sonst die Bodengestalt zu verändern;
3. Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anzubringen oder aufzustellen;
4. Gewässer, Feuchtgebiete oder Flutmulden zu schaffen, zu verändern oder zu beseitigen, insbesondere Wasserläufe, Wasserflächen oder Tümpel einschließlich deren Ufer und den Zu- und Ablauf des Wassers zu verändern;
5. Hecken, Gebüsche oder Uferbewuchs zu schädigen, zu beseitigen oder über das zur Pflege erforderliche Maß zurückzuschneiden sowie nicht heimische Gehölze anzupflanzen;

6. außerhalb der befestigten Wege zu reiten;

7. zu lagern, zu baden, zu zelten, Wohnwagen aufzustellen, zu lärmern, Feuer anzuzünden oder zu unterhalten, Modellschiffe einzusetzen oder Modellflugzeuge starten oder landen zu lassen, Versammlungen, Musik-, Sport- und Grillfeste abzuhalten sowie motorsportliche Veranstaltungen durchzuführen;

8. das Fahren mit oder das Parken von Kraftfahrzeugen aller Art einschließlich Fahrräder mit Hilfsmotor außerhalb der für den allgemeinen Kraftverkehr zugelassenen Straßen und Plätze;

9. Kraftfahrzeuge zu waschen oder zu pflegen;

10. Wiesen, Weiden oder Brachflächen umzubrechen oder deren Nutzung zu ändern;

11. gewerbliche Tätigkeiten auszuüben;

(2) Die obere Naturschutzbehörde kann Bereiche des Landschaftsschutzgebietes für das Betreten, Reiten oder Befahren sperren, wenn dies zum Schutze seltener oder störungsempfindlicher Tiere oder Pflanzen erforderlich wird.

(3) Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Handlung den Charakter des Gebietes nicht verändert, das Landschaftsbild nicht beeinträchtigt und wenn sie mit dem Schutzzweck nach § 2 vereinbar ist. Die Genehmigung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.

(4) Zuständig für die Erteilung der Genehmigungen und für Beseitigungsverfügungen ist die obere Naturschutzbehörde.

§ 4

Keiner Genehmigung nach § 3 Abs. 3 bedürfen:

1. die im Sinne des Hessischen Naturschutzgesetzes sowie des Bundesnaturschutzgesetzes ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung von Grundstücken mit der in § 3 Abs. 1 Nr. 10 genannten Einschränkung;
2. der Betrieb, die Instandsetzung und die ordnungsgemäße Unterhaltung von bestehenden Energie-, Wasserversorgungs- oder Entsorgungsleitungen sowie von bestehenden Fernmeldeanlagen;
3. die Herstellung, Änderung oder Beseitigung von jagdlichen Einrichtungen;
4. die auf besonderer gesetzlicher Pflicht beruhende ordnungsgemäße Unterhaltung von Gewässern;

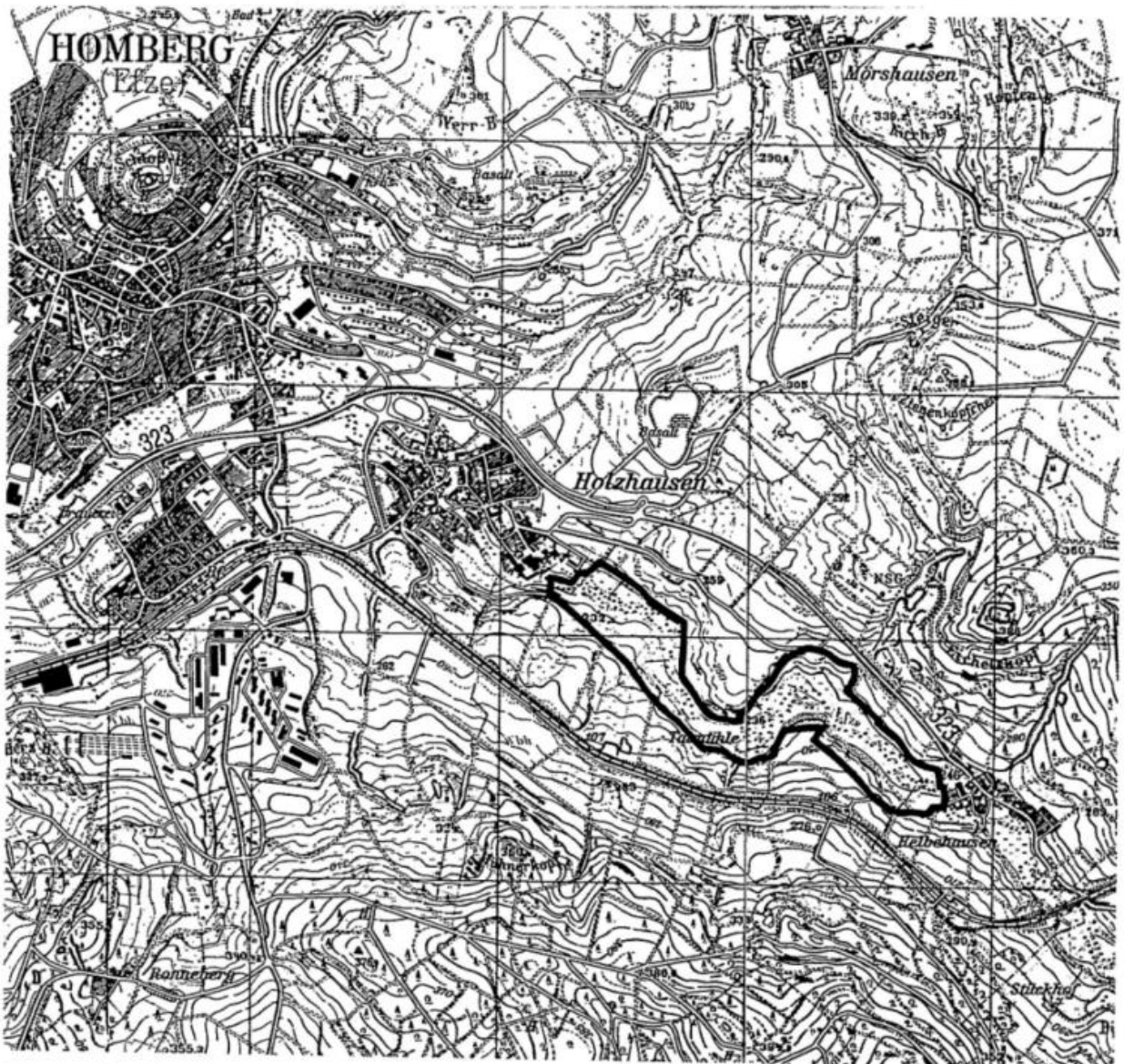
§ 5

Von den Genehmigungsvoraussetzungen des § 3 Abs. 3 kann unter den Voraussetzungen des § 31 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Bundesnaturschutzgesetzes auf Antrag Befreiung erteilt werden. Über den Antrag entscheidet die obere Naturschutzbehörde. Die Befreiung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 6

(1) Ordnungswidrig i. S. des § 43 Abs. 2 Nr. 16 des Hessischen Naturschutzgesetzes handelt, wer im Landschaftsschutzgebiet vorsätzlich oder fahrlässig ohne Genehmigung:

1. bauliche Anlagen entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 1 herstellt, erweitert, ändert oder beseitigt;
2. entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 2 Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abbaut oder gewinnt, Sprengungen oder Bohrungen vornimmt oder die Bodengestalt verändert;
3. entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 3 Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anbringt oder aufstellt;
4. entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 4 Gewässer, Feuchtgebiete oder Flutmulden beeinflusst;
5. Hecken, Gebüsche oder Uferbewuchs entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 5 schädigt, beseitigt oder über das zur Pflege erforderliche Maß zurückschneidet sowie nicht heimische Gehölze anpflanzt;
6. entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 6 außerhalb der befestigten Wege reitet;
7. entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 7 lagert, badet, zeltet, Wohnwagen aufstellt, lärmert, Feuer anzündet oder unterhält, Modellschiffe einsetzt oder Modellflugzeuge starten oder landen läßt, Versammlungen, Musik-, Sport- und Grillfeste abhält sowie motorsportliche Veranstaltungen durchführt;
8. entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 8 mit Kraftfahrzeugen aller Art einschließlich Fahrräder mit Hilfsmotor außerhalb der für den allgemeinen Kraftverkehr zugelassenen Straßen und Plätze fährt oder parkt;
9. Kraftfahrzeuge entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 9 wäscht oder pflegt;
10. Wiesen, Weiden oder Brachflächen entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 10 umbricht oder deren Nutzung ändert;
11. entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 11 gewerbliche Tätigkeiten ausübt;



Auszug aus Top. Karte, Maßstab 1 : 25 000, Nr. 4922,
des Hessischen Landesvermessungsamtes,
Vervielfältigungsgenehmigung Nr. 90-1-007

(2) Ordnungswidrig i. S. des § 43 Abs. 2 Nr. 17 des Hessischen Naturschutzgesetzes handelt, wer im Landschaftsschutzgebiet vorsätzlich oder fahrlässig einer vollziehbaren Anordnung auf Grund § 3 Abs. 2 zuwiderhandelt.

§ 7

Die Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Schwalm-Eder-Kreis „Landschaftsschutzgebiet Efzeporte“ vom 20. Dezember 1976 (Hessisch-Niedersächsische Allgemeine vom 1. Februar 1977) wird für den Geltungsbereich dieser Verordnung (§ 1 Abs. 3) aufgehoben.

§ 8

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Kassel, 10. August 1990

Regierungspräsidium Kassel
gez. Dr. Wilke
Regierungspräsident

StAnz. 35/1990 S. 1779

827

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Rothgrund bei Besse“ vom 10. August 1990

Auf Grund des § 16 Abs. 3 und des § 17 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 19. September 1980 (GVBl. I S. 309), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 1988 (GVBl. I S. 429), wird, nachdem den nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes i. d. F. vom 12. März 1987 (BGBl. I S. 890), geändert durch Gesetz vom 12. Februar 1990 (BGBl. I S. 205), anerkannten Verbänden Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde, mit Genehmigung der obersten Naturschutzbehörde verordnet:

§ 1

(1) Die Hecken-, Feld- und Waldlandschaft westlich der Ortschaft Besse wird in den Grenzen, die sich aus der in Abs. 3 genannten Abgrenzungskarte ergeben, zum Landschaftsschutzgebiet erklärt.

(2) Das Landschaftsschutzgebiet „Rothgrund bei Besse“ umfaßt Flächen der Fluren 4, 20, 21 und 22 der Gemarkung Besse der Gemeinde Edermünde im Schwalm-Eder-Kreis. Es hat eine Größe von ca. 69 ha. Die örtliche Lage des Landschaftsschutzgebietes ergibt sich aus der als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000.

(3) Die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes sind in der Abgrenzungskarte im Maßstab 1 : 2 000 festgelegt, in der das Land-

78

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Efzetal zwischen Holzhausen und Relbehausen“

Vom 2. Dezember 1994

Auf Grund des § 16 Abs. 3 und des § 17 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 19. September 1980 (GVBl. I S. 309), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 1994 (GVBl. I S. 425), wird, nachdem den nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes in der Fassung vom 12. März 1987 (BGBl. I S. 890), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. August 1993 (BGBl. I S. 1458), anerkannten Verbänden Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde, mit Genehmigung der obersten Naturschutzbehörde verordnet:

Artikel 1

Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Efzetal zwischen Holzhausen und Relbehausen“ vom 10. August 1990 (StAnz. S. 1779), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 3 Satz 3 und 4 erhält folgende Fassung:
„(3) Sie wird im Regierungspräsidium Kassel — oberer Naturschutzbehörde — Steinweg 6, 34117 Kassel, archivmäßig verwahrt. Eine Abschrift dieser Karte befindet sich beim Kreis-
ausschuß des Schwalm-Eder-Kreises — unterer Naturschutz-
behörde —, Parkstraße 6, 34576 Homberg.“.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„(1) In den als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesenen Flächen sind folgende Maßnahmen und Handlungen nur mit Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde zulässig.“.
 - b) In Abs. 2 werden die Worte „obere Naturschutzbehörde“ durch die Worte „untere Naturschutzbehörde“ ersetzt.
 - c) Abs. 4 erhält folgende Fassung:
„(4) Zuständig für Beseitigungsverfügungen in den Fällen des § 3 Abs. 1 ist die untere Naturschutzbehörde.“.
3. § 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„(2) Ordnungswidrig im Sinne des § 43 Abs. 2 Nr. 17 des Hessischen Naturschutzgesetzes handelt, wer im Landschaftsschutzgebiet vorsätzlich oder fahrlässig nach § 3 Abs. 6 gesperrte Bereiche betritt, dort reitet oder fährt.“.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Kassel, 2. Dezember 1994

Regierungspräsidium Kassel
gez. Friedrich
Regierungspräsidentin

StAnz. 3/1995 S. 220